Schlesische privilegirte Zeitung.

No. 69. Sonnabends den 14. Juny 1817.

Bekanntmachung.

Da wegen Aussetzung des Kurstraßen-Dammes mit Steinen bei der sogenannten Pelzbrücke nach Breslau zu die große Breslau-Neumarktsche Landstraße von Lissa bis zum letzten Heller-Kretscham vom 16ten dieses Monats ab durch 2 bis 3 Wochen gar nicht befahren werden kann und deshalb das sämmtliche Fuhrwerk während dieser Zeit die kleine Neumarktsche Straße passiren muß; so wird dem Publiko solches nachrichtlich hiermit bekannt gemacht. Breslau den 6. Juny 1817.

Königl. Preuß. Regierung.

Zu der Sechs und Vierzigsten kleinen Geld-Lotterie, deren Ziehung auf den 7ten, 8ten, 9ten und 10ten July d. J. festgesetzt ist, und wofür der Einsatz in Courant oder in Münze nach dem Reductions-Fuß von $4\frac{1}{2}$stel geleistet wird, sind ganze Loose à 1 Rthlr. 1 Gr. bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden.

Breslau den 10. Juny 1817.

Johann David [illegible]

Berlin, vom 10. Juny.

Se. Königl. Majestät haben dem Justiz-Commissario Tietze zu Hirschberg den Charakter als Justiz-Commissions-Rath allergnädigst zu ertheilen geruhet.

Se. Hoheit der General-Lieutenant Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz sind von Strelitz, und der General-Major v. Pullet von Küstrin hier angekommen.

Wien, vom 5. Juny.

Der Staats- und Conferenzminister, auch Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. k. k. apostol. Majestät, Fürst v. Metternich, welcher Ihre kaiserl. Hoh. die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Leopoldine als Uebergabs-commissair nach Livorno begleitet, ist heute Vormittags nach 11 Uhr von hier abgereiset. Dem Vernehmen nach werden Se. Durchl. im Laufe des künftigen Monats wieder hier eintreffen.

Ihre kaiserl. Hoheit die durchlauchtigste Neuvermählte, welche vorgestern die erste Nachtstation in Mürzzuschlag, und gestern die zweite in Judenburg hielten, übernachten heute in Klagenfurt, morgen in Ponteba, am 7ten in Conegliano, am 8ten in Padua (wo Höchstdieselben zwei Tage lang verweilen), am 11ten in Ferrara, am 12ten in Covigliajo, und treffen am 13ten in Florenz ein.

Stuttgart, vom 27. May.

Durch das Zaudern der Stände waren alle Geschäfte der Regierung gelähmt. Alle nöthigen Einrichtungen im Civil- und Militair blieben aufgeschoben. Immer heftiger wurde der Ruf nach dem alten guten Recht, weil es bequemer ist, zu schreien als zu denken, und zu raisonniren als ruhig zu vergleichen. So war der Zustand bis vor wenigen Tagen, wo wegen Abreise mehrerer Stände-Mitglieder während der Pfingstfeyertage eine neue Pause eintrat, um dann am 28. May sich wieder mit neuen Kräften an das Geschäft zu machen. Am 23. Abends erhielt aber der von den Ständen früher ernannte Comité, der über die fünf Hauptpunkte des Constitutions-Entwurfs an die Stände zu berichten hatte, die Einladung, am 24. Vormittags bei dem Könige zu erscheinen. Der Monarch legte nun dem Comité das Ultimatum vor und erklärte bei seinem königl. Wort: daß dies sein letzter Versuch sey. Scheitere auch dieser, so erwarte er die Zukunft mit der Ueberzeugung, seine Pflicht erfüllt zu haben. Nichts werde ihn in seinen angezeigten Grundsätzen wankend machen.

Folgendes Ausschreiben war an die verschiedenen Beamten des Königreichs ergangen: „Se. Majestät werden durch eine letzte Erklärung an die Landstände die Einleitung treffen, welche die bisherigen, für die Fürsten und das Volk gleich nachtheiligen Streitigkeiten innerhalb ganz kurzer Zeit zur Entscheidung bringen soll. Es ist der bestimmte und unabänderliche Wille des Königs, daß dem Volke baldmöglichst durch die That geholfen und ihm das Gute, welches dasselbe erwartet, nicht länger mehr vorenthalten werde, weshalb Se. Majestät in dieser letzten Erklärung solche genügende Modificationen des Verfassungs-Entwurfs werden eintreten lassen, daß dessen Annahme von den Ständen kein billig denkender Mensch bezweifeln kann. Sollte aber wider Vermuthen diese letzte Erklärung eines Königs nicht angenommen werden, welcher keinen andern Zweck der Regierung, als das Glück seines Volks kennt; so ist der Zeitpunkt eingetreten, wo die Organe der Regierung den Grad ihres Werths durch gesetzlichen, besonnenen und energischen Gebrauch der ihnen anvertrauten Amts-Autorität werden zu erkennen geben können, indem sie schädlichen und gesetzwidrigen Umtrieben bei den Magistraten und dem Volke, wenn solche wider Vermuthen eintreten sollten, auf würdige Weise begegnen. Die unterzeichnete Stelle wird deshalb auf das Betragen der Landvoigte und der Ober Amtleute ein besonders wachsames Auge haben, erwartet aber auch zum voraus von jedem dieser königl. Diener, daß er, seiner hohen Pflichten für den König und das Vaterland eingedenk, nichts versäumen werde, um etwanige Machinationen nicht nur sogleich durch seine Einwirkung zu unterdrücken, sondern auch zur augenblicklichen Kenntniß des Ministeriums zu bringen. Jeder dieser Beamten hat demnach seine ihm zunächst Untergebenen zu ihren Pflichten anzuhalten und ihnen zu erkennen zu geben, daß eine Gleichgültigkeit, Nachlässigkeit oder gar Pflichtverletzung, welche von einem oder dem andern wahrzunehmen seyn möchte, auf das schnellste und nachdrücklichste werde geahndet werden; so wie im Gegentheil einem pflichtmäßigen und klugen Benehmen die gnädige Würdigung eines gerechten Königs nicht fehlen wird.“

Königl. Ministerium des Innern.

Stuttgart, vom 2. Juny.

Zur Berichtigung der, wie wir vernehmen, im Inn- und Auslande umlaufenden höchst übertriebenen Gerüchte über die unruhigen Auftritte, welche in hiesiger Residenz Statt gefunden haben, *) sagt unsere Zeitung, finden wir uns zu bemerken bewogen, daß höchstwahrscheinlich das Königl. an die Landstände am 26sten v. M. erlassene Rescript, womit denselben das Ultimatum Sr. Majestät in Beziehung auf die zu bewilligenden Verfassungs-

*) Der Hamburger Correspondent meldet, daß am 28sten 60 bis 80 Bürger, besonders Weinbauer, sich zum Hause des Ministers von Wangenheim, vier derselben sich auch hineingedrängt hätten. Einer trat selbst in das Zimmer des Ministers, kam aber, nachdem er sich in einfältigen Fragen erschöpft, durch die Ruhe des Ministers zur Besinnung, und der ganze Haufe verlief sich bei Annäherung der Wache. Tags zuvor wären von Unbekannten aufrührerische Schriften vertheilt worden. In der folgenden Nacht hätten einige tausend Mann vorgehabt, sich des Ministers zu bemächtigen; sie wären aber durch die zahlreichen Pattrouillen in Ordnung erhalten worden. Der König ritt selbst noch um 10 Uhr zweimal vor dem Hause vorüber.

Punkte mitgetheilt worden ist, die nächste Veranlassung gab, daß sich den 28. und 29. v. M., Abends, in einigen Hauptstraßen der hiesigen Residenz, und vorzüglich in der Gegend der Wohnung des Staatsministers v. Wangenheim, in welche auch einige von dem Pöbel eindrangen, mehrere Leute aus den niedrigsten Volks-Classen in der Absicht versammelt und zusammengerottet haben, um die öffentliche Ruhe durch Schreien und Lärmen zu stören, und sich auf diese Art als Werkzeuge einer das wahre Wohl des Staats verkennenden und hindernden Partei mißbrauchen zu lassen. Die ausgeschickten gewöhnlichen Patrouillen waren jedoch sogleich vollkommen hinlänglich, die Ruhestörer auseinander zu bringen, so daß indessen alles ruhig und von weitem nicht zu besorgen ist, daß jene übelwollenden Menschen ihre bösen Absichten bei dem anerkannten guten Geist der bei weitem größeren Anzahl der hiesigen ordnungsliebenden Bürger zu erreichen im Stande seyn können. Es sind bei diesem Zusammenlauf nur zwei der thätigsten Mitglieder, ein Haarkräusler und ein Kutscher, aufgegriffen und auf die Festung, woselbst die Untersuchung gegen sie in den gewöhnlichen Formen geführt wird, in Verwahrung gebracht worden.

In der Stände-Versammlung vom 30. May 1817 setzte der Fürst-Präsident die Versammlung in Kenntniß: „er habe am 28. desselben M. dem Herrn Minister von der Lühe in einer Note angezeigt: daß Er bei der, durch das allgemeine Austreten der Ströme verhinderten Zurückkunft mehrerer Mitglieder, nicht im Stande gewesen sey, sogleich zu offizieller Bekanntmachung des königl. Rescripts vom 26sten, eine Sitzung der Stände zu halten; hierauf aber sey ihm auf königl. Spezialbefehl eine Gegen-Note mit der bestimmten Erklärung zugekommen: daß die von dem König anberaumte achttägige Frist schon vorgestern den 28. May begonnen habe, und Se. königl. Majestät die von der Stände-Versammlung abzugebende definitive Erklärung spätestens am 4. Juny erwarten. Es ist demnach, fuhr der Präsident fort, die Sache auf den Standpunkt gekommen, daß sie wirklich ihre Entscheidung zu erhalten hat, die das Loos des Vaterlandes bestimmen wird. Ich darf Sie nicht auffordern, das gemeine Beste und die Pflicht gegen Seine Majestät den König und das Vaterland in diesem kritischen Momente zu Herzen zu nehmen. Sie denken selbst alle zu rechtlich und zu einsichtsvoll, und sehen ohne meine weitere Entwickelung die höchst bedenklichen Folgen wohl ein, die in dem unglücklichen Falle besorgt werden müßten, wenn der Regent und das Volk sich nicht vereinigen würden." — In dieser Sitzung ward noch nichts ausgemacht.

Ueber die Klage des Deputirten Bolley, wegen der Preßfreiheit der Allgemeinen Zeitung in allen die Stände betreffenden Gegenständen, bemerkt jenes Blatt: „es wäre vielmehr noch manches nachzutragen." Man bearbeite das gute würtembergische Volk, indem man demselben vorspiegele: es verliere durch die neue Verfassung seine alten Rechte, während doch alle und noch weitere darin aufgenommen sind; doch hüte man sich wohl, diese Rechte, die das Volk angeblich verliere, namentlich anzuführen, wohl wissend, daß man nur Kasse (die geheimen Truhe der Stände) und Ausschüsse nennen könnte, die, so weit sie das Beste des Volks ansprechen konnten, vom König zugegeben und nur in so weit verweigert sind, als dadurch der alte Kastengeist und das Interesse des sogenannten Herrenstandes von Alt-Würtemberg zum Nachtheil des Volks wieder genährt, und also nun einer kleinen Anzahl Individuen, wie man dies bei der alten würtembergischen Landschaft leider genug erfahren habe, zum größten Schaden des Ganzen genützt würde.

Der Neckar hatte hier eine Höhe erreicht, wie man sie seit 40 Jahren nicht bemerkt hat, und unermeßlichen Schaden gethan. Der König mußte das eine Stunde von hier gelegene Schloß Bellevüe am 27sten in der Nacht verlassen, und seine Gemahlin selbst durch das Fenster, vermittelst einer Leiter. Das Gebäude ist so verwüstet, daß man den Einsturz besorgt. Ein Bereiter des Königs, der ihm Nachricht überbringen sollte, ertrank; eben so ein anderer Mann, der jenen zu retten versuchte. Jetzt läßt diese Ueberschwemmung nach; der Neckar ist wieder in seine Ufer getreten und Kannstadt wieder gangbar. Der König ließ sich selbst nach dem überschwemmten Kannstadt schiffen, um zweckmäßige Verfügungen zu treffen und die Noth so viel als möglich zu lindern. Unter andern bestimmte er 2000 Gulden, um die Eigenthümer der verheerten Felder und Gär-

ten in den Stand zu setzen, den Anbau wieder zu beginnen. Diejenigen Armen, die bisher aus der öffentlichen Wohlthätigkeitskasse gespeiset wurden, erhalten vom Könige Brodt, bis die Speisungs-Anstalt wieder in Gang gebracht werden kann.

In der Sitzung am 2ten d. M. haben die Würtembergischen Stände den Constitutions-Entwurf nicht angenommen und sind darauf vom Könige aufgehoben und entlassen.

Vom Main, vom 4 Juny.

Berichten aus Stuttgart zufolge, hat der König in einem kleinen Rathe, zu welchem der Geheime Rath v. Wächter, der Ober-Hof-Intendant v. Mancler, der Staatsrath v. Neurad und der Staatssekretair v. Vellnagel gezogen wurden, die Punktationen entworfen, die den Ständen neulich als Ultimatum vorgelegt worden sind.

Noch am 29sten machte das würtembergische Regierungsblatt 130, zum Theil ledige Personen, bekannt, die mit ihrer Familie Erlaubniß zum Auswandern erhalten haben. Wahrscheinlich werden sie unterwegs auf heimkehrende Auswanderer stoßen. Wenigstens wird aus Düsseldorf gemeldet: „Zu Hunderten kommen jetzt täglich die unglücklichen Ausgewanderten von Würtemberg, Baden und der Schweiz aus Holland wieder zurück, wo sie aus Mangel des Frachtgeldes nicht eingeschifft werden konnten. Nun sie die letzten Pfennige auf der Verzweiflungsreise verzehrt haben, müssen sie sich wieder in ihre Heimath betteln.“ Der Anblick ihres grenzenlosen Elends ist das beste Heilmittel gegen die Auswanderungssucht.

Wegen des hohen Wassers traf die Post aus Stuttgart 2 Tage später zu Frankfurt ein.

Dem Vernehmen nach, hatte es der König von Portugall der Prinzessin Leopoldine von Oesterreich freigestellt, nach Rio Janeiro oder Lissabon abzureisen; im letztern Falle würde der Portugiesische Kronprinz nach Europa gereiset seyn und mit seiner Neuvermählten in Portugall residirt haben. Die Prinzessin soll sich aber mit hohem Muthe für die Reise nach Brasilien bestimmt haben.

Die Kasseler Zeitung sagt: Mehrere öffentliche Blätter haben einer angeblichen kurfürstlichen Verordnung über die beschränkte Anwendung des Prädicats „Herr“ erwähnt; einige haben sie auch zu Bemerkungen benutzt, und das Weimarsche Oppositionsblatt No. 120 hat sogar darin Veranlassung gefunden, sich in seiner vollen Oppositions-Haltung dagegen aufzurichten und ein ernsthaftes, lehrreiches Wort darüber an die Mit- und Nachwelt ergehen zu lassen. Die Verordnung aber, das können wir authentisch versichern, existirt nicht, und was darüber verbreitet worden, ist leere Erdichtung.

Am 28sten v. M. ist der Markgraf Friedrich, Oheim des Großherzogs von Baden, (geboren 1756), am Nervenschlage verstorben. Er lebte eingezogen, aber sehr wohlthätig.

Im Badenschen soll eine großherzogliche Commission überall untersuchen: ob die Ortschaften die von dem Landesherrn ihnen zugewiesene Unterstützung an Geld und Getreide wirklich und letztere auch in gehöriger Qualität erhalten? was sie noch ferner für Bedürfnisse, und welche Wünsche und Beschwerden sie vorzutragen haben?

Frankfurt a. M., vom 2. Juny.

Auf Regen folgt Sonnenschein, sagt ein altes Sprichwort, und dieses hat sich auch bei uns wieder bewährt. Auf die neulich Statt gehabten Regengüsse ist wieder trockene, wiewohl etwas kühle Witterung eingetreten, die aber um so erwünschter ist, da sie die Oberfläche der Erde langsam abtrocknet, wodurch die in derselben befindlichen wässerigen Dünste verschlossen bleiben. Die Gewässer fangen nach und nach an sich zu verlaufen. Der Schade ist nicht so beträchtlich, als man Anfangs fürchtete, und vieles kann, wenn die Witterung günstig bleibt, noch nachgeholt werden. Das Getreide, welches größtentheils niedergestreckt war, erhebt sich nach und nach so schön als es vorher stand und wir sehen noch immer einer sehr reichlichen Erndte entgegen.

Den hiesigen Juden ist gerathen worden, sich zu vergleichen. Sie thun daher annähernde Schritte. Handwerke zu lernen und zu üben soll allen erlaubt, die Zahl der neuen Ehen aber jährlich auf 18 beschränkt werden.

Der vormalige Großherzogl. Frankfurtsche Finanzminister, Graf Bentzel Sternau, hat sich wegen seiner Pension mit dem kurhessischen Hofe verglichen; er bezieht jährlich 6600 Fl. und hat die Rückstände vom 1sten Juny 1814 an, nach dem Buchstaben des Artikels 45 der

Congreß-Acte, von Kurhessen ausbezahlt erhalten.

Von der Niederelbe, vom 6. Juny.

Das Grundsteuerwesen im Braunschweigschen hat unterm 31sten März seine alte Ordnung, wie vor dem Kriege, wieder erhalten.

Der hanseatische General Consul hat bei Lord Castlereagh darauf angetragen, daß man die beiden in England aufgebrachten tunesischen Kaper so lange zurückhalten möge, bis die Kriegsgefangenen Hamburger (ein Capitain und einige Mann) wieder in Freiheit wären.

Vom 15. July d. J. an sollen in Holland keine Auswanderer aus dem Elsaß, der Schweiz und Deutschland, die sich nach Amerika einschiffen wollen, mehr zugelassen werden, wenn sie nicht die Mittel zu ihrer Subsistenz, bis zum Augenblick ihrer Einschiffung, nachweisen können.

In Belgien haben von 1747 richterlichen Beamten 44 den verlangten Eid der Treue gegen den König und die Constitution verweigert, die demnach ihre Stellen verlieren und durch andere ersetzt werden.

London, vom 30. May.

Von zuverlässiger Hand, sagt ein hiesiges Blatt, können wir versichern, daß unsere Regierung beschlossen hat, an den Streitigkeiten zwischen Spanien und Portugall und deren Colonien keinen weitern Antheil zu nehmen, als allenfalls der Königl. Portugiesischen Familie die Mittel zu verschaffen, nach Europa zurückzukehren, wenn sie es wünschen sollte. Sollte wirklich eine Escadre von 6 Linienschiffen und 12 Fregatten ausgerüstet werden, was jedoch noch nicht sicher ist, so dürfte sie vornämlich mit jene Bestimmung haben.

Die Bevölkerung von Brasilien wird jetzt auf 4 Millionen Menschen berechnet, worunter anderthalb Millionen Neger, eine Million Indianer und die übrigen Weiße. Nach der Größe des Landes ist diese Bevölkerung geringe. Der Städte sind wenige und die Communicationen sind aus Mangel an Posten, Heerstraßen etc. sehr erschwert.

Die Privat-Briefe, welche das Schiff Rovena mitgebracht hat, enthalten weiter keine bestimmte Nachrichten über den Aufstand in Brasilien, sondern selbst manche Widersprüche, wie sich das auch anders nicht erwarten läßt, da bei einem solchen Ereigniß die ersten Gerüchte gewöhnlich übertrieben zu seyn pflegen. Darin stimmen aber alle, so wie auch Briefe aus Lissabon bis zum 20sten, überein, daß in Pernambuco wirklich nicht nur ein Aufstand erfolgt, sondern auch eine oberste Gewalt, unter dem Titel „provisorische Regierung“ errichtet, und eine Proklamation, welche von der Unabhängigkeit dieser Provinz und Einführung einer liberalen Regierung spricht, erlassen worden ist. Das brittische Eigenthum ward geschont, mit Ausnahme der Kriegsbedürfnisse. Die Soldaten der 2 Regimenter Olinda und Neciva, schlugen sich auf die Seite ihrer Offiziere, die als Verräther verhaftet werden sollten. Martinez, der an der Spitze derselben steht, ist ein geborner Portugiese, aber lange im Dienst eines Handelshauses in London gewesen. In Lissabon war man anfangs in großer Besorgniß, die sich aber etwas mindert, durch die Hoffnung, der Aufstand werde bald getilgt werden können, wenn er sich nicht bis Bahia ausgebreitet hat. Wirklich meldet auch das Packetboot Riga, welches am 29sten Pernambuco verließ, daß damals, also 12 Tage nach dem Ausbruch, noch keine Kommunication, weder mit den nördlichen, noch mit den südlichen Provinzen, statt fand. Man glaubt, von Lissabon werde eine Escadre abgehen, um Pernambuco zu sperren, und [illegible] das zur Abholung der Kronprinzessin bestimmte Geschwader diese Bestimmung erhalten. Hier redet man auch von Ausrüstungen, und zwar, um allenfalls (wie oben erwähnt) den portugiesischen Monarchen und seine Familie abzuholen.

Die Nachrichten von der Eroberung und Besetzung von Chili durch die Insurgenten, unter Anführung des Generals Martin, bestätigt sich. Von Buenos-Ayres aus sind alle dort befindlichen Waaren nach Chili spedirt und von England neue verschrieben worden. Die Insurgenten sollen sehr bedeutende Geldsummen, über 2 Mill. Piaster in dem Schatze allein, gefunden haben. General Martin erfocht nach seinem Bericht am 12. Februar den vollständigsten Sieg über die königl. Armee, in welchem nach hartnäckiger Gegenwehr die Infanterie aufgerieben, 600 Mann nebst 32 Offizieren gefangen und alle Artillerie erbeutet wurde. Sein Bericht ist aus St. Jago, der Hauptstadt

von Chili, dackrt. Man sinnt nun auf einen Marsch nach Peru.

Der Director der Regierung von Buenos-Ayres, Juan Martin de Puyrredon, hat unterm 2. May an den portugiesischen General Lecor geschrieben: daß, wenn er die gemachte Drohung: „Jeden, der einen feindlichen Bewohner am La Plata beraubte oder mißhandelte, als einen Räuber zu behandeln", in Ausführung brächte, er an den Portugiesen, die in seiner Gewalt wären, Gleiches mit Gleichem vergelten würde.

An unserer Küste hat man eine dreipfündige Kanone im Wasser gefunden und herausgebracht, die, nach ihrer Form zu urtheilen, zu einem Schiffe der ehemaligen Spanischen Armada oder der Flotte des Holländischen Admirals van Tromp muß gehört haben. Die Kanone war geladen und das Pulver hatte von dem Salzwasser wenig gelitten.

Am Mittwoch stattete die Prinzessin Charlotte mit ihrem Gemahl ihrem Vater einen Besuch ab, der beinahe drei Stunden dauerte.

Lloyds Kompagnie will, wegen der im Kanal erschienenen Kaper, auf Schiffe, die aus Holland und von den Hansestädten kommen, keine Assekuranz übernehmen. Der Handel nach Deutschland auf deutschen Schiffen wird dadurch erschwert, unsere Schiffahrt aber befördert. Auch der zweite tunesische Kutter, der noch [illegible] und ein Oldenburgisches Schiff genommen hatte, ist aufgebracht worden.

Watson hat an den Lord Sidmouth geschrieben, daß er durchaus keinen Anwald bezahlen könne, und in seinem und seiner Mitgefangenen Namen darum angesucht, von Zeit zu Zeit mit einander zusammenkommen und sich besprechen zu dürfen. Letzteres ist natürlich abgeschlagen worden.

Die Evening-Post sagt, der erste Gebrauch, den der Herzog von Wellington von seiner Pairswürde gemacht, habe darin bestanden, daß er gegen die Ansprüche seiner katholischen Landsleute votirt habe.

Letzten Freitag erschoß sich hier der Capitain von Achen, der vormals in der deutschen Legion diente, in einer Kutsche nahe bei dem Pallaste des Prinz-Regenten. Der Leichnam dieses 26jährigen Mannes, dessen Verlust von seinen Freunden sehr bedauert wird, soll auf Befehl des Prinz-Regenten zur Beerdigung an seine Verwandte im Hannöverschen abgesandt werden.

Der Werth der in Großbrittannien und Irland befindlichen Schaaf-Heerden wird im Allgemeinen auf 42 Mill., und der der kurz wolligen darunter auf 32 Mill. Pf. St. geschätzt.

Letzten Sonnabend starb zu Heckington in Linkolnshire ein reicher Ochsenhändler, Namens Jessup, als Junggesell im 65sten Jahre. Er war der größte Pillen-Einnehmer, der vielleicht je existirt hat. Nach dem Buche seines Apothekers hatte dieser seltene Kunde in den letzten 22 Jahren außer 40000 Gläsern Mixtur, nicht weniger als 226934 Pillen eingenommen.

Nach den neuesten Berichten aus Port-au-Prince war Petion gefährlich krank, und man glaubte nicht, daß er am Leben bleiben würde; sein Nachfolger war deshalb schon ernannt: ein Herr Bourgeaux, der unter dem verstorbenen Rigaud der zweite im Kommando war, und schon damals mit Petion im besten Vernehmen stand. Er ist ein Weißer, von Talent und Herz.

Aus Italien, vom 20. May.

Se. Heiligkeit haben geruhet, mehrere durch den Tod des Cardinals Braschi erledigte Aemter und Benefizien zu vertheilen. Der Cardinal-Decan Mattei ist Erzpriester zu St. Peter geworden; der Cardinal Consalvi, Secretair der Breven; wogegen Card. Dugnani die Präfectur der Signatura erhält, welche Card. Consalvi bis jetzt bekleidete; Card. Fabrizio Ruffo hat das durch viele darauf haftende Passiva in seinen Einkünften geschmälerte Priorat von Malta erhalten; dagegen hört eine Pension auf, welche Card. Fabr. Ruffo früher aus der Cassa der Camera Apostolica empfing.

Cardinal Albani ist zum Prefetto del buon governo ernannt worden, welche Stelle seit dem Tode des Card. Saluzzo unbesetzt geblieben war.

Der Pabst hat befohlen, daß der Leichnam des Cardinals Braschi in den Grotten des Vaticans beigesetzt werde, eine Ehre, welche gewöhnlich nur den Päbsten selbst widerfährt.

Man hat zu Rom ein interessantes Manuscript des gelehrten Arztes und Schriftstellers Lancisi in der Bibliothek Albani aufgefunden, welches ein Tagebuch der Villegiaturen der Päbste zu Castelgandolfo enthält. Lancisi hatte

mehrere, unter andern Clemens XI., aus dem Hause Albani, dahin begleitet. Man hofft jenes Manuscript durch die Sorgfalt des Leibarztes Monsignor Prela bald der Presse übergeben zu sehen.

Unter den interessanten Fremden zu Rom bemerkt man gegenwärtig Lord Byron, den berühmten englischen Dichter.

Die Prinzessin von Wales war auf ihrer Reise nach Rom am 20sten v. M. durch Parma passirt.

Der berüchtigte Santini (Buonapartes Ex-Huissier) soll in Como verhaftet worden seyn.

In Chambery ist eine Anzahl aus englischen Kriegsdiensten entlassener Italiener angekommen.

Florenz besitzt zu gleicher Zeit Madame Catalani und den Tänzer Duport. (Nach einem Pariser Blatte wissen die Einwohner nicht, wem von beiden sie den Preis ertheilen sollen, da ihre Augen und Ohren abwechselnd hievon berauscht werden.)

Vermischte Nachrichten.

Des Königs Majestät haben, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 6ten März d. J., das durch ein Ehrengericht über den Kommandeur des 5ten Kurmärkschen Landwehr-Regiments Oberst-Lieutenant v. Welling, abgesprochene Erkenntniß d. d. Stettin den 12ten April d. J., dahin pure zu bestätigen geruhet: „daß der Oberst-Lieutenant v. Welling sich in den Tagen vom 18ten und 19ten Juny 1815 bei Wavre nicht nur ganz vorwurfsfrei, sondern besonders brav, unerschrocken und ehrenvoll benommen hat, und daß alles, was dem entgegen verbreitet worden, unrichtigen Ansichten oder der Verläumdung beizumessen ist.“

Zahlreiche Familien von starken, gesunden Menschen aus dem Badenschen, Würtembergschen und jenseits des Rheins, aus dem Elsaß rc. kehren jetzt aus Polen zurück, wohin sie verleitet durch falsche Hoffnungen gewandert waren, und sind in der traurigsten Lage, da sie ihr Geld verzehrt, und meist nichts als Kinder haben. Diese Menschen sind zum Theil in der größten Verlegenheit, da sie in ihre Heimath nicht zurück können und wollen, und wenn auch manche Arbeitsscheue darunter seyn mögen, so ist doch auch viel starkes, rüstiges, arbeitslustiges Volk darunter, welches wohl für manche Gegenden Schlesiens zu brauchen wäre. Diese Leute nehmen den großen Weg über Wartenberg, Oels, Breslau, Neumarkt rc.

Die große stehende Pfahlbrücke bei Thorn, die einzige feste Brücke über die Weichsel, welche auf der geraden Haupt-Landstraße von Deutschland nach den großen nordischen Handelsstädten führt, ist, nachdem sie mehrere Jahre unfahrbar gewesen war, durch Beihülfe der Preußischen Regierung wieder in Stand gesetzt, und sollte vom 12ten Juny d. J. an von neuem zu passiren seyn.

In Prag ist im abgewichenen Monat März ein besonderer Diebstahl an Juwelen begangen worden, deren Werth auf dreißigtausend Gulden geschätzt wird. Es befinden sich darunter: ein Kamm mit 15 Stück großen Brillanten, $15\frac{3}{8}$ Karat an Gewicht; 41 kleinere Brillanten, $8\frac{1}{8}$ Karat schwer; ein Medaillon mit 81 Brillanten, $12\frac{7}{16}$ Karat wiegend, und mit 600 Stück kleinen Perlen; ein Paar Ohrgehänge mit 38 Brillanten, $19\frac{1}{16}$ Karat schwer; vier Schnüre großer Perlen, aus 297 Stück bestehend, und dergl. mehr. Dieses Diebstahls ist ein Juden-Junge, Namens Joseph Wiener, verdächtig, der deshalb auch mit Steckbriefen verfolgt wird. Er ist aus Voralea bei Presburg in Ungarn gebürtig, 19 Jahr alt, kleiner untersetzter Statur, runden röthlichen Gesichts, brauner Haare und schwarzer Augen, hat einen Backenbart und eine etwas schwere Aussprache.

In Stuttgart war unter Trommelschlag bekannt gemacht worden, daß nicht über 6 Personen beisammen stehen sollten.

Der Prinz Paul von Würtemberg bezahlt an dreijähriger Hausmiethe für den Pallast Davoust in Paris 100000 Franken, die Hälfte gleich, die Hälfte nach Ablauf der 3 Jahre.

Die Königin von Schweden, die sich zu Baden befindet, erlitt einen sehr beträchtlichen Verlust, indem derselben ein Theil ihrer Diamanten gestohlen wurde.

Ein scheint nun doch, sagt ein Pariser Blatt, daß Madame Catalani einsieht, daß ihr Name allein nicht hinreicht, ihr Theater zu erhalten, und daß sie auf Mittel denkt, für die ziemlich beträchtlichen Verluste, die sie seit Uebernahme der Direction desselben erlitten, eine Entschädigung zu finden. Sie hat also nun Madame Bertinotti, welche in Italien einen großen Ruf hat, auf anderthalb Jahre engagirt, und soll,

wie man sagt, Willens seyn, selbst zurückzukehren, um durch ihre zauberischen Töne den Schmerz, den ihre lange Abwesenheit verursachte, zu stillen. Diesen Veranstaltungen nach scheint es nicht, als ob das Project, ihr das Privilegium (für die italienische Oper) zu entziehen, ausgeführt werden sollte.

Französische Blätter berichten aus Hamburg, daß daselbst für Herrn de Pradt ein mit Zucker und Kaffee beladenes Schiff eingelaufen sey. Vermuthlich sey dies ein aus St. Domingo kommender Beweis der Dankbarkeit für sein Werk über die Colonien.

Aus Amsterdam wird geschrieben: Wie man vernimmt, ist der General van Hogendorp, welcher im vorigen Jahre von Nantes absegelte, zu Rio-Janeiro angekommen.

Der russ. Stabsarzt Malasigin hat in Peters-Pauls-Hafen (auf Kamtschatka) einen Kamtschadalen über 100 Jahr alt gesehen, der noch ohne Brille las, und eine Kamtschadalin gegen 130 Jahr alt gefunden, die noch ziemlich bei Kräften war. Ebendaselbst lag noch in der Mitte Juny 1816 so viel Schnee, daß man mit Hunden in Schlitten fuhr, welches seit funfzig Jahren nicht der Fall gewesen war. Bis zum 10ten July war kein Regen gefallen; jetzt erst trat der Frühling ein.

Der neulich nach der Insel St. Helena abgereiste englische Admiral Plampin wird längere Zeit dort verweilen. Man erbaut zu seiner Wohnung ein eigenes Haus daselbst.

Im Hamburgischen Correspondenten wird eine Stelle des Manuscripts von St. Helena durch Anführung der Thatsache erläutert, daß die dort als so verhängnißvoll erzählte Auffangung des von Napoleon nach der Schlacht bei Arcis-sur-Aube abgesandten Kuriers durch einen Hamburger, den im Gefolge des Generals von Tettenborn gestandenen hanseatischen Lieutenant Redlich, geschehen sey. — Diese Sache ist vollkommen richtig und wird von einem Augenzeugen folgendermaßen erzählt: „Schon am 22. März fand der General Tettenborn aus den Berichten seiner verschiedenen Parthieen zu vermuthen Anlaß, daß Napoleon nach den Gefechten bei Arcis-sur-Aube sich neuerdings gegen die Marne, und zwar auf Vitry wende, wo die Marne überall zu durchwaten ist, und er daher ohne Schwierigkeit die Straße von Nancy gewinnen, oder auch zunächst unserm Hauptheer in den Rücken kommen konnte. Um über diese Bewegung so schnell als möglich bestimmte Sicherheit zu erlangen, sandte daher der General Tettenborn schon im Rücken des Feindes Partheien aus, um gegen Vitry hin den Marsch des Feindes zu entdecken und in seinem Rücken Nachrichten einzusammeln und Kuriere aufzufangen. Der hanseatische Lieutenant Redlich hatte das Glück, einen Kurier nach langem Verfolgen einzuholen, und seiner Abtheilung Kosacken weit vorsprengend, nöthigte er diesen sich zu ergeben. Die nach Chalons abgelieferten Papiere waren von äußerster Wichtigkeit. Es befanden sich darunter die merkwürdigsten Briefschaften in größter Menge. Die Hauptsache war ein eigenhändiges Schreiben Napoleons an die Kaiserin, worin er sein ganzes Vorhaben ausplaudert und ausdrücklich sagt, daß er, auch ohne bei Arcis vollständig gesiegt zu haben, dennoch weiter vormarschire, um sich seinen Festungen zu nähern und die feindlichen Heere sowohl getrennt zu halten, als auch immer wieder von Paris abzuziehn. Die Straße nach Paris glaubte er ganz sicher, um dergleichen ohne Bedenken abzusenden. Eine geraume Zeit mußten wir noch zubringen, ehe wir die verworrenen Schriftzüge Napoleons gehörig entziffert hatten. Nachdem dies gelungen war, sandte der General Tettenborn ungesäumt diese Ausbeute an den Kaiser Alexander, der gleich nachher mit dem Könige von Preußen und Fürsten Schwarzenberg in Vitry eintraf, wo der Marsch gegen Paris beschlossen wurde.

Als der Leichnam des Kardinals Maury nach der Chiesa nuova (St. Maria) getragen wurde, wo man die Exequien beging, ward er vom Pöbel ausgezischt. Da sich auf dem Gesichte schon Spuren der Verwesung zeigten, so war dieses, als der Sargdeckel (wie gewöhnlich) in der Kirche abgenommen ward, mit einer wächsenen Maske bedeckt. Pasquino machte ihm sogleich folgendes Epitaph:

Qui giace Maury, Gallo Porporato
Che vivo e morto, fu sempre mascherato.

(Kardinal Maury liegt hier; er legte selbst im Grab, so wie im Leben, nicht die Maske ab.)

Nachtrag

Nachtrag zu No. 69. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 14. Juny 1817.)

Unterzeichnete geben sich die Ehre, die am 27sten d. M. geschehene Verlobung ihrer ältesten Tochter Henriette mit dem Herrn Pastor Rohleder zu Lähn ihren geehrten Verwandten und Freunden hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, und empfehlen sich zu fernerem gütigen Wohlwollen. Winzig den 29. May 1817.
Der Pastor Frosch und Frau.

Meine am 27sten d. M. erfolgte Verlobung mit der ältesten Demoiselle Tochter des Herrn Pastor primarius Frosch zu Winzig, Sophie Wilhelmine Henriette, mache ich allen meinen geehrten Verwandten und Freunden hierdurch ganz ergebenst bekannt, und empfehle zugleich sie und mich in ihr ferneres gütiges Wohlwollen. Lähn bei Hirschberg den 31. May 1817. Der Pastor Rohleder.

Unsere am 11. Juny a. c. vollzogene eheliche Verbindung machen wir hierdurch ergebenst bekannt, und empfehlen uns bei der baldigen Abreise nach Merseburg dem wohlwollenden Andenken unserer an- und abwesenden Verwandten und Freunde. Breslau den 14. Juny 1817.
C. F. E. Schmeltz, Rechnungs-Rath bei der Königl. Regierung in Merseburg.
H. S. C. Schmeltz, geborne Opitz.

Unsere am 11ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern werthen Verwandten und theilnehmenden Freunden hiermit ergebenst an, und empfehlen uns zu gütigem Wohlwollen. Breslau den 4. Juny 1817.
J. F. Harttung, Ober-Aelteste der Partkrämer-Innung.
C. B. Harttung, verwittwete Apotheker Neumann, geb. Krugen.

Die durch Gottes Güte heute Morgen um halb drei Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Sohne zeigt hiermit theilnehmenden Freunden und Gönnern ergebenst und gehorsamst an. Bankau bei Brieg den 4. Juny 1817.
Wandersleben, Pastor.

Die am 6ten dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, gebornen Heinzel, mit einem gesunden Mädchen, zeige ich unsern auswärtigen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an. Primkenau den 8. Juny 1817.
Böttcher, Justitiarius.

Die gestern Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, gebornen von Künsberg, von einem gesunden Mädchen macht allen seinen Bekannten ergebenst bekannt. Neisse den 10. Juny 1817.
Frhr. v. Künsberg, Hauptmann und Ritter ꝛc.

Den mit 53 Jahren am 24sten vorigen Monats ¼ auf 11 Uhr an einem hitzigen Nervenfieber erfolgten Tod unserer unvergeßbaren Gattin und Mutter, Frau Charlotte Seyffert, geborne Lutz, zeigen Unterzeichnete mit Verbittung aller Beileidsbezeugungen hierdurch theilnehmenden Freunden und Verwandten ergebenst an. Medzibor den 6. Juny 1817.
Johann Heinrich Seyffert, Amtsverwalter, als Gatte.
Louise Seyffert, als Tochter.
von Gladis, Lieutenant im Ulanen-Regiment No. 5 (westphälischen), Ritter des eisernen Kreuzes, als zukünftiger Schwiegersohn.

Den am 5ten d. M. an der Auszehrung nach 13wöchentlicher Niederlage zu Strehlen erfolgten Tod der Frau Helene Sophie verwittwete Hauptmann Krage, geborne Hensel, aus Löwen, macht in ihrem und aller übrigen Geschwister Namen, unter Verbittung aller Beileidsversicherungen, den auswärtigen theilnehmenden Verwandten und Freunden hierdurch ganz ergebenst bekannt. Strehlen den 9. Juny 1817.
Johanna Elisabeth verw. Pastor Hoffmann, geb. Hensel.

Fr. z. ⊙. Z. 17. VI. 5. R. u. T. ▭. I.

B. 23. VI. 5. R. △. I.

Getreide-Mittelpreis in Nominalmünze. Breslau den 11. Juny 1817.
Weitzen 8 Rthlr. 4 Sgr. Roggen 5 Rthlr. 12 Sgr. Gerste 4 Rthlr. 3 Sgr. Hafer 2 Rthlr. 26 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.) Die unten näher signalisirten beiden Landes-Inquisiten, Johann Friedrich Ansorge, aus Lorzendorf Neumarktschen Kreises, und Anton Härtel, aus Falkenberg Bolkenhaynschen Kreises gebürtig, welche wegen wiederholt verübter Diebstähle hier zur Untersuchung verhaftet und Krankheitshalber in der Kranken-Anstalt der Gefangenen sich befunden haben, sind in der abgewichenen Nacht vom 7ten zum 8ten dieses Monats gewaltsam durchgebrochen und ohne alle Kleidung blos in Hemden mit den zum Decken gehabten wollenen Kutzen entwichen. Da nun an der Wiederergreifung dieser gefährlichen Verbrecher sehr viel gelegen ist; so werden alle Militair- und Civil-Behörden hierdurch ergebenst ersucht, auf dieselben zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und gegen Erstattung aller Kosten unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen.

Signalement. Der Johann Friedrich Ansorge, aus Lorzendorf Neumarktschen Kreises, welcher sich für einen Fleischerburschen ausgiebt, ist gegen 5 Fuß 5 Zoll groß, 23 Jahr alt, hat schwarze kurz abgeschnittene Haare, schwarze Augen, rundes Gesicht, hohe Stirn, kulpichte Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, schwachen Bart, etwas Pockennarben im Gesicht, und ist von blasser roth untermischter Gesichtsfarbe. — Der Anton Härtel, aus Falkenberg Bolkenhaynschen Kreises gebürtig, welcher sich gleichfalls für einen Fleischerburschen, außerdem aber auch für einen Ziegelstreicher ausgiebt, ist ohngefähr 5 Fuß 4 Zoll groß, starker untersetzter Statur, gegen 40 Jahr alt, hat hellbraune Haare, dergleichen Augenbraunen, starken Bart, hohe Stirn, kleine kulpichte Nase, gewöhnlichen Mund, graue Augen, glattes breites Gesicht, rundes Kinn und von kupferichter Gesichtsfarbe.

Breslau den 8ten Juny 1817. Das Königl. Preuß. Landes-Inquisitoriat.

(Steckbrief.) In der Nacht vom 7ten zum 8ten dieses Monats ist der Diebstahlshalber verhaftet gewesene vormalige Mousquetier Carl Finsterhölzel von der 3ten Compagnie des 1sten Bataillons Königl. Preuß. 24sten Infanterie-Regiments aus der hiesigen Kranken-Gefangenen-Anstalt durch den Schornstein entwichen. Alle resp. Militair-, Civil- und Polizei-Behörden werden mit der Versicherung zu gleichen Gegengefälligkeiten ersucht, im Betretungsfalle desselben, solchen sofort zu verhaften, und gegen Erstattung der baaren Auslagen an uns sicher überliefern zu lassen.

Uebrigens ist Inquisit im 20sten Jahre, schlanker Gestalt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraune, kurz verschnittene Kopfhaare, mäßig hohe Stirn, schwache Augenbraunen, graue Augen, eine geradlinige längliche Nase, kleinen Mund, regelmäßig geformte Lippen, rundes

Kinn, volle Wangen; sein Teint ist glatt und blond. Auch ist Inquisit ohne Kleidung im Hemde mit einer wollenen Decke und einem Betttuch entwichen. Breslau den 8ten Juny 1817.

Die Criminal-Deputation des Königl. Stadt-Gerichts.

(Danksagung.) Am 7ten Juny dieses Jahres rettete der hiesige Königliche Schwimm-Meister vor dem Nicolai-Thore, Hr. Christoph Knauth, meinen Lehrburschen Heinrich Seidel, nebst einem mir gehörigen Pferde, mit welchem der Seidel dem Ertrinken sehr nahe war, glücklich aus dem Wasser. Ich sage daher hiermit dem braven Halloren öffentlich den verbindlichsten Dank. Breslau den 12. Juny 1817.

Börner, Grobbinder-Meister und Holzhändler.

(Bekanntmachung.) Zum Bau der Berliner Kunststraße, und zwar vom letzten Heller-Kretscham bis zur sogenannten Pelz-Brücke, zwischen Breslau und Lissa, ist der berechnete Bedarf von 1,267 Schachtruthen Kies aus den Kies-Gruben bei Masselwitz herbeizuschaffen. Die Anfuhr dieses Kies-Bedarfs soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Der diesfällige Licitations-Termin ist auf den 23sten Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr auf der Königl. Regierung vor dem Ober-Wege-Bau-Inspector Heller anberaumt. Derselbe wird die näheren Bedingungen wegen der bestimmten speciellen Anfuhr-Punkte und der Zeit der Ablieferung im Licitations-Termine vorlegen; in welchem sich die Licitanten über ihre Cautions-Fähigkeit auszuweisen haben, und die Höhe der von ihnen zu leistenden Sicherheit bestimmt werden wird. Nachgebote werden nicht angenommen. Breslau den 11ten Juny 1817.

Königlich Preußische Regierung.

(Bekanntmachung wegen öffentlichen Verkaufs des Guts Ober-Kesselsdorf.) Höherer Anordnung zu Folge soll das zum säkularisirten Jungfrauen-Stift Liebenthal gehörige Gut Ober-Kesselsdorf entweder im Ganzen oder in Parzelen im Wege öffentlicher Licitation verkauft oder vererbpachtet werden. Dieses Gut liegt im Löwenbergschen Kreise, 1 Meile von Löwenberg, 1½ Meile von Bunzlau und 2 Meilen von Naumburg am Queis entfernt. Es enthält A) An Vorwerks-Ländereien, und zwar: an Hofraum und Gebäuden 1 Morgen 168 □Ruthen, an Gartenland 1 M. 132 □R., an Obstgarten 104 □R., an Acker 243 M. 159 □R., an Wiese und Gräferei 34 M. 175 □R., an Lalde 13 M. 60 □R., an Teichen 4 M. 99 □R., an Unland, als Wege, Graben, 7 M. 73 □R., zusammen 308 M. 70 □Ruthen; B) An Forst-Ländereien: 469 Morgen 119 □Ruthen. Zu dem Gute gehört eine Brauerei. Auch befinden sich dabei die erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude. Der Licitations-Termin ist auf den 4ten July d. J. Vormittags um 9 Uhr zur Veräußerung des Ganzen, und auf die nächstfolgenden Tage zur Veräußerung des Guts in Parzelen, vor dem hiezu ernannten Commissario, Regierungs-Calculator Gerst, in dem herrschaftlichen Wohngebäude zu Ober-Kesselsdorf angesetzt. Verkaufs-Bedingungen, Charten und Anschläge des Guts können in unserer Registratur eingesehen werden. Von den örtlichen Verhältnissen wird der Gutspächter Hersel zu Ober-Kesselsdorf jeden unterrichten, der sich deshalb an ihn wendet. Vor der Licitation muß jeder Bietungslustige seine Zahlungsfähigkeit dem Commissarius auf Erfordern nachweisen. Liegnitz, den 2ten Juny 1817.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Edictalcitation.) Von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts ist der, bis zum Ausbruch des ersten Befreiungs-Krieges wider die Franzosen hierorts in Garnison gestandene, am 2ten May 1813 aber, von einer feindlichen Kugel getroffen, auf dem Schlachtfelde von Groß-Görschen für todt liegen gebliebene Hauptmann vom 2ten Westpreuß. Infanterie-Regiment, Carl Justus v. Pentzig, auf Ansuchen des Bevollmächtigten seiner bekannten Erben, Justiz-Commissarii v. d. Trenk zu Insterburg, dato dergestalt öffentlich vorgeladen worden: daß er selbst oder seine etwa sonst noch vorhandene unbekannte Erben und Erbnehmer binnen 3 Monaten, und zwar längstens in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Reymann anstehenden Termino praejudiciali den 25sten Julius c. a. Morgens um 10 Uhr bei hiesigem

Königl. Ober-Landes-Gericht sich entweder persönlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen zulässigen Bevollmächtigten ohnfehlbar melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß auf Anregung des Extrahenten mit der Instruction der Sache ferner verfahren, auch dem Befinden nach auf seine Todes-Erklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Wonach sich also der gedachte Hauptmann v. Pentzig nebst seinen unbekannten etwanigen Erben zu achten haben. Breslau den 28sten Januar 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Allen unbekannten Militair-Personen wird hierdurch bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des verstorbenen Kreis-Physicus Doctor Wuttich zu Lublinitz der erbschaftliche Liquidations-Prozeß auf Ansuchen dessen Erben eröffnet, und die Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen verfügt worden. Es werden solchemnach alle diejenigen unbekannten Militair-Personen, so an den Nachlaß des gedachten Kreis-Physicus Doctor Wuttich einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, durch diese öffentliche Vorladung citirt, daß sie binnen drei Monaten ihre Forderungen, zur vorläufigen Belehrung des bestellten Curators, mündlich oder schriftlich anzeigen, auch dieser Anmeldung Abschriften derer Documente, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidations-Termin den 14. July Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht vor dessen Abgeordnetem dem Herrn Ober-Landes Gerichts-Rathe von Blankensee in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte sich stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Urkunden, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protocoll verhandeln, und alsdann gewärtigen sollen, daß sie mit ihrer Forderung in dem zu eröffnenden Erstigkeitsurtel nach Vorschrift der Gesetze und dem ihnen darnach etwa zustehenden Vorzugsrechte, wieder angesetzt werden. Diejenigen Gläubiger aber, welche sich nicht anmelden, auch in dem bestimmten Liquidations-Termin nicht erscheinen, haben unfehlbar zu erwarten, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriederung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Uebrigens werden denjenigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung oder andere gesetzmäßige Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es allhier an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissarien Eberhard, Pilasky und Stöckel angewiesen, von welchen sie sich einen wählen und denselben mit hinlänglicher Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich sämmtliche im Militair befindliche Gläubiger genau zu achten haben. Brieg den 12. März 1817. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Bekanntmachung.) Es ist wegen Verkauf des Gutes Aslau und der Colonie Zisken im Bunzlauschen Kreise, worauf zuletzt 63100 Rthlr. geboten worden, ein neuer Bietungs-Termin auf den 16ten August vor dem Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Referendario Leipner, anberaumt worden. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, ihre Gebote in jenem Termin persönlich oder durch gerichtlich beglaubigte Special-Bevollmächtigte abzugeben, und hienächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen. — Zugleich werden im Liquidations-Prozeß alle unbekannte Militair-Gläubiger, sowie der abwesende ehemalige Ober-Amtmann in Aslau, Scupin, welcher zuletzt im Dorfe Politzig bei Meseritz gewohnt hat, vorgeladen, in jenem Termin persönlich oder durch hinreichend informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene hiesige Justiz-Commissarien ihre Rechte wahrzunehmen, oder zu gewärtigen, daß sie im Fall ihres Ausbleibens mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll. Glogau den 28. April 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

(Edictalcitation.) Von dem Capitular-General-Vicariat-Amte des Bisthums Breslau ist über den Nachlaß des vor St. Nicolai hieselbst verstorbenen Erzpriesters Joseph Hübner unterm 1. März 1811 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, nunmehro aber in Gemäßheit der erfolgten Aufhebung des Militair-Suspensions-Edicts ein anderweitiger Liquidations-Termin auf den 19. September d. J. Vormittags um 9 Uhr coram Commissario Herrn Rath Scholtz anberaumt worden. Es werden daher alle etwannige in dem erwähnten Suspensions-Edict bezeichnete Militair-Personen, welche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem besagten Termine an der gewöhnlichen Gerichtsstätte im Fürstbischöfl. Orphanotrophio auf dem Dome entweder in Person, oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei ermangelnder Bekanntschaft die Justiz-Commissarii Münzer, Nowag und Enge vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen; die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben dürfte. Dom Breslau den 23. May 1817.

(Edictalcitation.) Von dem Capitular-General-Vicariat-Amte des Bisthums Breslau ist über den Nachlaß des zu Polnisch-Wartenberg verstorbenen Erzpriesters Anton Tschauner unterm 3ten July 1814 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, nunmehro aber in Gemäßheit der erfolgten Aufhebung des Militair-Suspensions-Edicts ein anderweitiger Liquidations-Termin auf den 19ten September Vormittags um 10 Uhr coram Commissario Herrn Rath Scholtz anberaumt worden. Es werden daher alle etwannige, in dem erwähnten Suspensions-Edict bezeichnete Militair-Personen, welche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem besagten Termine an der gewöhnlichen Gerichtsstätte im Fürstbischöflichen Orphanotrophio auf dem Dome entweder in Person, oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei ermangelnder Bekanntschaft die Justiz-Commissarii Münzer, Nowag und Enge vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen; die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig verbleiben dürfte. Dom Breslau den 23. May 1817.

(Aufgebot.) Es ist das Duplicat eines um das sub No. 15 vor hiesiger Stadt belegenen Vorwerks zwischen dem Vorwerksbesitzer Christian Gottlieb Wendrich und dessen Sohne gleiches Namens abgeschlossenen Kauf-Contracts d. d. den 22sten December 1802, auf dessen Grund 4000 Rthlr. rückständige Kaufgelder auf dem obgedachten Vorwerke intabulirt sind, verloren gegangen und die Erben des obgenannten Verkäufers haben das Aufgebot dieses Instruments extrahirt. Wir haben daher einen Termin zur Anmeldung der etwaigen Ansprüche unbekannter Prätendenten auf den 25. August a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Assessor Arnd angesetzt, und fordern alle diejenigen, welche an diese Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch haben möchten, auf, an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde auf dem Land- und Stadt-Gericht hieselbst entweder in Person oder durch mit gesetzlicher Vollmacht und hinlänglicher Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von denen im Fall der Unbekanntschaft die Herren Commissions-Rath Scheurich und J. E. Feige vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Rechte wahrzunehmen und die weitern Verhandlungen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren vermeintlichen Real-Ansprüchen auf das diesfällige Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Liegnitz den 12. April 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht. Knothe.

(Edictalcitation.) Von dem Fürstlich Anhalt Cöthenschen Frey-Standesherrlichen Gericht zu Pleß wird hierdurch kund gethan, daß über den Nachlaß des verstorbenen Majors v. Heyde-

brand auf Ornuntowitz der erbschaftliche Liquidations-Prozeß, auf den Antrag des Curatoris der minorennen von Heydebrandschen Erben, Hofrath Redtel, und der majorennen Erben, der Frau Amalie verehel. Rittmeister Gräff gebornen v. Heydebrand und der Frau Beate verehel. v. Schimonsky gebornen v. Heydebrand, dato eröffnet, und terminus ad liquidandum et justificandum praetensa auf den 21sten Julius c. a. anberaumt worden ist. Es werden daher die unbekannten Creditores des gedachten Majors v. Heydebrand hierdurch vorgeladen, in dem gedachten Termin Vormittags um 9 Uhr in den Zimmern des unterzeichneten Gerichts entweder in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, deren Richtigkeit nachzuweisen und hierauf das weitere Rechtliche zu gewärtigen, mit der Warnung, daß die außenbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Pleß den 15. März 1817.

Fürstl. Anhalt Cöthensches Frey-Standesherrl. Gericht. v. Schütz. Hausleutner.

(Bekanntmachung.) Alle diejenigen, welche an das Hypotheken-Capital per 200 Rthlr., welches auf der hieselbst in der Vorstadt belegenen Gottlieb Kuttaschen Possession sub No. 258. zur ersten Hypotheke haftet, und an das dem Adam Fietz in Bürgsdorff darüber ausgestellte, angeblich verbrannte Hypotheken-Instrument und den Ingrossations-Schein, beide vom 23. April 1802. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, werden hiermit auf den Antrag der Adam Fietzschen Erben öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens aber den 9ten September a. c. früh um 10 Uhr, hieselbst in der Canzeley des unterzeichneten Stadt-Gerichts ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt werden sollen. Pitschen den 7ten May 1817.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht. Conrad.

(Edictalcitation.) Der Schneidergeselle Johann Andreas Hieronymus Pott, den 28sten April 1771 in Groß-Wanzleben geboren, hat sich vor mehreren Jahren von Groß-Wanzleben bei Magdeburg wegbegeben und zu Uszogh, einer zur Gräflich Theodor Bathyanischen gehörigen, in Ungarn nächst Fünfkirchen in der Baranger Gespannschaft liegenden Herrschaft, etablirt. Seit dem Jahre 1793 hat derselbe keine Nachricht von sich gegeben. Nach dem Antrage seiner Verwandten wird nun sowohl der gedachte Schneidergeselle Johann Andreas Hieronymus Pott, als dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und spätstens in dem auf den 6ten Februar 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten des Gerichts, Herrn Justiz-Assessor Pockels, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und der weitern Anweisung gewärtig zu seyn. Andernfalls wird auf seine Todeserklärung erkannt, und sein zurückgelassenes Vermögen den sich meldenden Erben, nach vorgängiger Legitimation, ausgeantwortet werden. Groß Wanzleben bei Magdeburg den 3ten April 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht. Gercken.

(Edictalcitation.) Das Königl. Stadt-Gericht zu Trebnitz ladet den als Tuchmachergesellen vor circa 40 Jahren von hier auf die Wanderschaft gegangenen und im Jahre 1791 als Soldat in Wesel in Garnison gestandenen Carl Gierschmann und die von ihm etwa hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auf den Antrag seines Curatoris und der Gierschmannschen Erben, hierdurch vor, binnen 9 Monaten, von heut ab, in die Königl. Preuß. Lande zurückzukehren, besonders aber in dem auf den 17. December dieses Jahres angesetzten Termine, Vormittags um 9 Uhr entweder persönlich oder per mandatar. legitimat. auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, und über sein Außenbleiben Rede und Antwort zu geben. Sollte er in diesem Termine nicht erscheinen, noch auch seine unbekannten Erben und Erbnehmer sich melden; so wird derselbe sodann für todt erklärt, und das in dem hiesigen Depositorio befindliche Vatervermögen von circa 1200 Rthlrn. den hiesigen Gierschmannschen Miterben, als dessen gesetzlichen Intestat-Erben, ausgefolgt werden. Trebnitz den 6. März 1817.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Der Freischoltiseybesitzer-Sohn Andreas May aus Deutsch-Kamitz, welcher im Jahre 1806 als Soldat ausgehoben worden, und als Grenadier bei dem ehemaligen Fürst v. Hohenlohe'schen Regimente den Feldzug mitgemacht, hat seit jener Zeit von seinem Leben oder Aufenthalte seinen Verwandten keine Nachricht gegeben. Auf den Antrag der Letzteren wird der Andreas May daher hiermit edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem peremtorischen Termine den 4ten Februar 1818 des Vormittags um 10 Uhr in dem Termins-Zimmer des hiesigen Königlichen Fürstenthums-Gerichts vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath v. Gilgenheimb entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und über sein Außenbleiben Rede und Antwort zu geben, bei Vermeidung: daß er nach Ablauf des Termins für todt erklärt, und dem gemäß, was Rechtens ist, weiter verfahren werden wird. Zugleich werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Andreas May aufgefordert: sich vor oder spätestens in jenem Termine zu melden, widrigenfalls über das vorhandene Vermögen des Verschollenen zum Besten der sich gemeldeten Erben verfügt, und angenommen werden wird, daß keine unbekannte Erben desselben vorhanden sind. Neisse den 28. März 1817.

Königlich Preußisches Fürstenthums-Gericht.

(Subhastation und Edictalcitation.) Wartenberg den 29. März 1817. Auf Antrag des hiesigen Magistrats sollen die hieselbst in der Stadt belegene Brandstellen, nämlich: 1) die Schuhmacher Troskusche zu dem Hause sub No. 100., welche mit 150 Rthlr., 2) die Schneider Fiebigsche zu dem Hause sub No. 58., welche mit 450 Rthlr., 3) die Goldschmidt Neikesche zu dem Hause sub No. 76., welche mit 630 Rthlr., 4) die Böttcher Pilzische zu dem Hause sub No. 40. und 41., welche mit 625 Rthlr., 5) die Büchsemacher Naakesche zu dem Hause sub No 31., welche mit 225 Rthlr., 6) die Franz Klosesche zu dem Hause sub No. 18., welche mit 270 Rthlr., 7) die Schneider Sobothasche zu dem Hause sub No. 120., welche mit 250 Rthlr., 8) die Fasemannsche zu dem Hause sub No. 129, welche mit 75 Rthlr., und 9) die Fleischer Franz Schursche zu dem Hause sub No. 123., welche mit 400 Rthlr. im Feuer-Catastro versichert ist, Behufs ihres Retablissements und resp. Wiederbebauung in termino peremtorio den 15. July a. c. subhastirt werden. Es werden demnach zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, gedachten Tages sich hieselbst einzufinden, ihr Gebot zu thun und zu gewärtigen, daß gegen die Verpflichtung des Wiederaufbaues der befugten Brandsteuern, solche denselben zugeschlagen werden sollen. — Auch werden zugleich etwanige unbekannte Real-Prätendenten zur Anmeldung und Justificirung ihrer diesfälligen Ansprüche sub poena praeclusi et perpetui silentii hierdurch ebenmäßig adcitirt.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Gutsverkaufs-Anzeige.) Ein, 8 Meilen von Breslau, 6 Meilen von Glogau und einige Meilen von der Oder belegenes, sehr schönes Dominialgut, im Preise von circa dreißigtausend Reichsthalern, ist von dem jetzigen Eigenthümer, welcher es schon gegen 30 Jahre besitzt, wegen Uebernehmung eines Familienguts, zum Kauf zu haben. Dasselbe säet gegen 200 Scheffel Winterung, hält 400 veredelte Schaafe und 30 Kühe, hat überflüssiges Wiesewachs und mehr als hinreichendes Holz, Brau-Urbar, Mühlen u. s. w., ein sehr bequemes Wohnhaus von 10 Stuben, mehrere große, schöne Obst- und Kuchelgärten, und eine in gutem Baustande sich befindende Hoferöthe. Kauflustige hiezu erhalten hierüber nähere Auskunft beim Agent Gallitz auf der Altbüßergasse, im rothen Stern No. 1679.

(Gutsverkaufs- oder Vertausch-Anzeige.) Ein Dominial-Gut im Gebirge, 2 Meilen von der Kreis-Stadt Hirschberg und 3 Meilen von Jauer entfernt, am Werth 25,000 Rthlr., ist gegen billige Bedingungen zu verkaufen, auch gegen ein Haus in einer Stadt, oder gegen eine kleine Besitzung in einer Vorstadt, wie auch auf dem Lande zu vertauschen. Ein Mehreres hierüber sagt der Oekonom Großmann zu Breslau auf der kleinen Groschengasse in No. 1008.

(Bauerguts-Verkauf.) Ein vierhubiges Bauergut ist, wegen Veränderung einer Wittwe, aus freier Hand zu verkaufen. Das Winter- und Sommerfeld ist bestellt. 4000 Rthlr. können stehen bleiben. Das Nähere ist zu erfragen in Breslau vor dem Sand-Thore im Hause No. 7. bei dem Hrn. Olman.

(Auctionsanzeige.) Den 23. Juny a. c. Vormittags um 9 Uhr, und folgende Tage, soll in dem am Ecke der Schweidnitzer- und Junkern-Gasse gelegenen, zum goldenen Löwen genannten Hause ein Specerey- und Material-Waaren-Lager, bestehend in Coffee, Zucker, Rosinen, Mandeln, Vitriol, Oel, Essig, Gewürzen, Taback, ingleichen Handlungs-Utensilien, als eine eiserne Geld-Casse, Waagen, Gewichte, Comptoir-Tische rc. gegen gleich baare Zahlung in Courant verauctionirt werden. Breslau den 12. Juny 1817.

(Bücher-Auction.) Heute den 14. Juny wird in der Ecclesiast Scholzischen Bücher-Auction mit Seite 204 No. 4117. und Montag den 16ten mit Seite 223 No. 4585. fortgefahren.

Pfeiffer, Auctions-Commissarius.

(Runkelrüben-Pflanzen) sind jetzt zu haben in der Cichorien Fabrik in der Ohlauer Vorstadt bei C. G. J. Meyer.

(Anzeige.) Schöne saftige Messiner Aepfelsinen und neue Veroneser Salami, zu haben bei J. W. Stenzel in Breslau, Ohlauer Gasse.

(Brunnen-Anzeige.) Bei seel. Christ. Elis. Eberlein Erbin, auf der Stockgasse in den drei Engeln, ist im Monat May gefüllter Selter-Brunnen angekommen und in möglichst billigen Preisen zu haben. Breslau den 12. Juny 1817.

(Warnung.) Da ich von jeher gewohnt bin, alle meine Bedürfnisse baar und bald zu bezahlen; so ersuche ich hierdurch Jedermann, niemandem, wer es auch sey, auf meinen Namen etwas zu borgen, weil ich für dergleichen wider meinen Willen creditirte Sachen nie etwas zahlen werde. Dieses zur Nachricht und Warnung. Breslau den 14ten Juny 1817.

Joh. Christoph Senglier der Aeltere.

(Capitals-Gesuch.) Auf ein großes, neu erbautes massives Haus mit Garten und Ackerland in einer der hiesigen Vorstädte, am Werth von 20,000 Rthlr., werden 8000 Rthlr. — und auf zwei ähnliche Fundi werden 6 und 3000 Rthlr. zur ersten und alleinigen Hypothek gesucht. — Ferner wird auf ein Landgut ein Capital von 10 bis 12000 Rthlrn. zur ersten und alleinigen Hypothek, — und auf einige andere Landgüter werden, gegen pupillarische Sicherheit, Capitalien von 8, 6, 5 und 4000 Rthlrn. gesucht. Nähere Auskunft hierüber giebt der Agent Gallitz auf der Altbüßergasse im rothen Stern No. 1679.

☞ (Capitals-Gesuch.) Wer auf einen städtischen Fundum 5000 Rthlr. gegen pupillarische Sicherheit diese Johanni geben will, beliebe es dem Agent Büttner, äußere Ohlauer Gasse im grauen Strauß, gefälligst anzuzeigen.

(Reisegesellschafts-Gesuch.) Jemand, der am 21sten, 22sten oder 23sten dieses Monats nach Leipzig reisen will, sucht auf gemeinschaftliche Kosten Gesellschaft. Derselbe logirt im goldenen Schwerdt auf der Reuschen-Gasse in No. 1.

(Offener Dienst.) Es wird eine Schleußerin verlangt, welche die erforderliche Fähigkeit besitzt, um die Vieh- und Milchwirthschaft auf einem Landgute führen zu können. Dieselbe muß jedoch vom Lande seyn und sich sowohl über ihre oben erwähnte Fähigkeit als auch über ihre gute Aufführung durch glaubhafte Zeugnisse ausweisen können. Eine mit diesen Erfordernissen versehene Person kann sich auf dem herrschaftlichen Hofe zu Oswitz beim dasigen Amtmann, ihres bald anzutretenden Dienstes wegen, melden.

(Zu vermiethen.) Reusche-Gasse No. 557. ist eine Wohnung von 2 Stuben, einer Alcove, nebst Küche, Keller und Bodengelaß, hinten heraus, zu vermiethen, und das Nähere in der Weinhandlung par terre zu erfragen.

(Zu vermiethen.) Eine Stube mit Meubles ist auf einer der lebhaftesten Straßen zu vermiethen und bald zu beziehen; wie auch ein kleines Gewölbe. Mehr Auskunft giebt der Schneidermeister Siebert, Ohlauer Straße in No. 1191.

Beilage zu No. 69. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 14. Juny 1817.)

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. I. des Allgemeinen Landrechts den etwa noch unbekannten Gläubigern des zu Rackschütz verstorbenen Pastor Johann Gottfried Heintzel und seiner nachgelassenen Wittwe Beate Christiane Sophie gebornen Kühnel die erfolgte Theilung der resp. Verlassenschaften unter den Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwannigen Forderungen an die Verlassenschaften in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen, und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen sich die etwannigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 1sten April 1817.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. I. des allgemeinen Land-Rechts denen etwa noch unbekannten Gläubigern des verstorbenen Gutsbesitzers Ober-Amtmann Kattner zu Baruttwitz und dessen nachgelassener Wittwe Christiane Helene gebornen Lachmann die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter denen Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwannigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwannigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 29. April 1817.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Am 15ten Januar c. sind sieben halbe Karten Seide von brauner, aschgrauer, lilla, pistache und maygrüner, hell- und dunkel-violetter Farbe als verdächtig polizeilich angehalten worden. Der unbekannte Eigenthümer derselben wird zur Anmeldung und Verificirung seiner Ansprüche daran auf den 14ten July c. Vormittags 10 Uhr in die Verhörstube der hiesigen Frohnveste unter der Warnung hiermit vorgeladen, daß außenbleibenden Falles über die Seide gesetzlich verfügt werden wird. Breslau am 4ten May 1817.

v. d. Velde, Königl. Criminal-Assessor.

(Avertissement.) Von dem Königl. Gericht zu St. Claren in Breslau ist der 22ste August c. Vormittags um 9 Uhr anderweitig pro termino licitationis auf die zur Tscheppine sub Nris. 91. und 49. gelegenen, auf 700 und 356 Rthlr. 26 Sgl. 8 D'. Courant abgeschätzten Grundstücke der Eva Rosina verw. Leppin geb. Beyern angesetzt worden, welches sämmtlichen Interessenten, mit Bezugnahme auf das frühere in dieser Angelegenheit ergangene Citatorium vom 20. Juny 1816, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Breslau den 13ten May 1817.

Königl. Gericht ad St. Claram. Homuth.

(Edictalcitation.) Das unterzeichnete Gerichts-Amt hat für die unbekannten Gläubiger des insolvent verstorbenen Bauer Friedrich Ottos zu Wünschendorff, unter hiesiges Stift gehörig, den 16ten July dieses Jahres als Liquidations-Termin anberaumt, und ladet dieselben hierdurch öffentlich, daß sie genannten Tages früh um 9 Uhr in hiesiger Stifts-Kanzelei, der gewöhnlichen Gerichtsstelle, entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte erscheinen, ihre etwanigen Forderungen und Ansprüche liquidiren und bescheinigen, im Fall Außenbleibens aber gewärtigen, daß sie von der Ottischen Concursmasse ausgeschlossen und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Kloster Lauban den 21sten April 1817.

Stifts-Gerichts-Amt daselbst.

(Edictal-Vorladung.) Von dem k. k. Mährisch-Schlesischen Landrecht wird durch gegenwärtiges Edikt zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemachet, daß der Breslauer Fürst-Bi-

schof Herr Joseph Christian Fürst von Hohenlohe und Waldenburg-Bartenstein am 21. Jänner d. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung zu Johannisberg kais. königl. Antheil Schlesiens verstorben sey. Dahero jeder, welcher an der gedachten Nachlassenschaft des Herrn Fürst Bischofs, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu machen hat, angewiesen wird, seine vermeintlichen Ansprüche binnen 3 Monaten, von dem Tage der Ausfertigung des gegenwärtigen Edikts bei diesem k. k. M. S. Landrechte als hierländiger Verlassenschafts-Abhandlungsbehörde um so gewisser geltend zu machen, als im Widrigen nach fruchtloser Verstreichung dieser Frist mit weiterer Abhandlung dieser Verlassenschaft, ohne auf die später angemeldete Ansprüche Rücksicht zu nehmen, fürgegangen, und die Einantwortung des Nachlasses vorgenommen werden wird. Brünn den 29 April 1817.

In Ermangelung eines Herrn Präsidenten. Jos. Schlechta.

(Edictal-Vorladung.) Nachdem über die 600 Rthlr. betragenden Kaufgelder der Freistelle des Anton Scholz zu Cammelwitz Breslauischen Kreises auf Antrag des Gemeinschuldners der Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche darauf Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen auf den 15. July c. auf dem herrschaftlichen Schlosse in Cammelwitz angesetzten peremtorischen Termine des Vormittags um 10 Uhr entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte ohnfehlbar zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu bescheinigen, und die Ansetzung in der gehörigen Classe, bei ihrem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die obgedachte Kaufgelder-Masse und die zur Perception gelangenden Gläubiger so wie an den Käufer des Grundstücks werden präcludirt, und ihnen bloß solche an die Person des Gemeinschuldners werden vorbehalten werden. Breslau den 24. May 1817.

Das Gerichts-Amt Cammelwitz.

(Edictalcitation.) Nimptsch den 28. Februar 1817. Von dem hiesigen Königl. Stadt-Gericht wird der von hier gebürtige und seit dem 21. November 1813 mit einem vom hiesigen Magistrat ausgestellten nach Sachsen lautenden Reisepasse abwesende Sattlermeister Johann Gottlieb Stanke hierdurch öffentlich vorgeladen, a dato binnen 9 Monaten und zwar in termino peremtorio den 22. November c. auf hiesigem Rathhause vor dem ernannten Deputato Stadt-Richter Wulle früh 9 Uhr sich zu melden, und vor demselben zu erscheinen, über seine zeitherige Entfernung Rechenschaft zu geben, im ausbleibenden Falle aber zu gewärtigen: daß er, der Johann Gottlieb Stanke, für todt erklärt, und das aus der Verlassenschaft der zu Dyhrnfurth verstorbenen Frau Pastorin Dorothea Friederike Fulde geb. Henning ihm competirende Erbe seiner leiblichen Schwester, der verehelichten Ziergärtner Dömelt geb. Stanke zu Dyhrnfurth, als nächsten Erbin der verstorbenen Frau Pastorin Fulde geb. Henning, werde zuerkannt werden.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Der ehemalige Dienstknecht auf dem Mittelhofe zu Reppersdorf Gottfried Opitz, welcher zuletzt als Landwehrmann bei der 2ten Compagnie des 1sten Bataillons des 7ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments unter Commando des jetzigen Obrist-Lieutenant Herrn v. Burgsdorf gedient hat, und bei der Retirade von Dresden nach dem Töplitzer Thale im Jahre 1813 aus Entkräftung auf offenem Felde liegen geblieben und daselbst verstorben seyn soll, wird auf den Antrag seines Eheweibes Maria Rosina gebornen Grundmann hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen dreimonatlicher Frist, spätestens aber in dem auf den 9. August c. anberaumten peremtorischen Termine Vormittags um 11. Uhr vor dem unterzeichneten Gerichts-Amt in der hiesigen Behausung des Gerichtshalters entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, über sein Ausbleiben und Stillschweigen Rede und Antwort zu geben, und sodann das Weitere, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß er dem von seinem Eheweibe formirten Antrage gemäß nicht nur für todt erklärt, sondern auch demzufolge die zwischen ihm und der letztern bisher bestandene kinderlose Ehe durch Urtel und Recht getrennt und derselben die anderweitige Verheirathung in unverbotenen Graden nachgelassen werden wird. Jauer den 28. April 1817.

Das Kaufmann Feye Reppersdorfer Gerichts-Amt. Bayer, Gerichtshalter.

(Edictalcitation.) Der ehemalige Tagearbeiter Johann Samuel Schmidt zu Ober Poischwitz, ein Sohn des daselbst verstorbenen Häuslers Johann Carl Schmidt, welcher zuletzt als Landwehrmann bei dem vormals unter Commando des jetzigen Königl. Preuß. Obrist-Lieutenants Herrn v. Burgsdorf gestandenen 1sten Bataillon des 7ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments gedient hat, und in der Schlacht bei Leipzig schwer blessirt worden, auch an der erhaltenen Verwundung gestorben seyn soll, wird auf den Antrag seines Eheweibes Johanne Eleonore geb. Kulms hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen dreimonatlicher Frist, spätestens aber in dem auf den 14. August c. anberaumten peremtorischen Termine Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, über sein Ausbleiben und bisheriges Stillschweigen Rede und Antwort zu geben, und sodann das Weitere bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er, dem angebrachten Antrage gemäß, für todt erklärt, demzufolge die zwischen ihm und der provocantischen Eheconsortin bisher bestandene Ehe für getrennt erachtet, auch sein in 117 Rthlr. 5 sgr. bestehendes väterliches Erbvermögens seinen gesetzlichen Erben zugesprochen werden wird. Jauer den 1. May 1817. Königl. Preuß. Stadt- und Land-Gericht.

(Edictalcitation.) Von dem Königlich Preußischen Gerichts-Amte der Herrschaft Gröbnig wird die unwissende Anna Rosina geborne Wawersig, verehelichte Schmaltz, aus Leisnitz Leobschützer Kreises in Oberschlesien, oder, im Fall ihres bereits erfolgten Absterbens, deren etwannige Leibeserben, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in termino peremtorio den 4. November a. c. in der hiesigen Gerichts-Canzeley entweder persönlich oder schriftlich mit ihren etwannigen Eigenthums- oder Erb-Ansprüchen an die nach ihrem verstorbenen Vater Anton Wawersig hinterbliebene, zu Leisnitz sub No. 133. gelegene Robothhäusler Stelle zu melden, und die nöthigen Bescheinigungsmittel darüber beizubringen; widrigenfalls hat dieselbe oder ihre Erben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren diesfälligen Ansprüchen für immer präcludirt, und der Besitztitel von der erwähnten Häuslerstelle auf den Namen ihres Bruders Anton Wawersig, modo dessen Erben, werde überschrieben werden. Gröbnig den 12ten May 1817.

Rösler.

(Edictalcitation.) Da über den Nachlaß der ab intestato verstorbenen Antonia verehelichten Grögern, gebornen Jäckeln, ex Decreto vom 12. July 1814 Concurs eröffnet worden; so werden nach erfolgter Aufhebung des Suspensions-Edictes alle diejenigen Militair-Personen, welche an diesen Nachlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in termino den 16ten July d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichts-Zimmer in Person, oder per Mandatarium entweder einzufinden und ihre Forderungen anzugeben, oder im Nichterscheinungs-Falle zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Reichthal den 8. April 1817.

Königl. Preuß. Gericht der Stadt Reichthal. Trespe.

(Bekanntmachung.) Der Wassermüller Gottlieb Schmidt zu Semmelwitz Jauerschen Kreises ist gesonnen, Behufs des bessern Betriebes seiner Nahrung, seine besitzende Mühle, welche zeither in einem Mehl- und einem Spitzgange bestand, dadurch zu erweitern, daß er den letztern ohne die mindeste Veränderung des bisher bestandenen Wasserbettes in einen Mahlgang umändert, und zur nöthigen Reinigung und Abspitzung des Getraides ein sogenanntes Vorgelege, welches durch einen der beiden Mahlgänge mit getrieben wird, anlegen will. Wenn nun dieses Vorhaben auf den Grund des allerhöchsten Edicts über die Mühlen-Gerechtigkeit d. d. Berlin den 28. October 1810 hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird, so hat derjenige, der gegen diese beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir einzulegen. Jauer den 19. April 1817.

Königl. Preuß. Landrath Jauerschen Kreises. Engelmann.

(Subhastation und Citatio Creditorum.) Nach rechtskräftig gewordenem Erkenntnisse de publ. den 25. März c. ad instantiam creditorum, eröffnet das unterzeichnete Königliche Gericht Concurs über das Vermögen des Feldgärtners Heinrich Tenock zu Polnisch-Hammer, präfigiret einen Termin sowohl zur Subhastation seiner dasigen im Jahr 1812 ortsgerichtlich

auf 260 Rthlr. gewürdigten Freigärtner-Stelle, als auch zur Anmeldung und Justification sämmtlicher Ansprüche an den Gemeinschuldner, auf den 17ten July c., wo Kauflustige und Gläubiger sich früh um 9 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Berger an hiesiger Amtsstelle einzufinden, Erstere den Zuschlag gegen das Meistgebot zu gewärtigen, Letztere aber ihre Forderungen zu liquidiren, durch Einreichung der Instrumente zu justificiren, und ihre Classification und einstige Befriedigung, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen haben, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und diese lediglich unter die sich gemeldeten Gläubiger vertheilt werden soll. — Alle, welche vom Gemeinschuldner Geld oder sonst Effekten hinter sich haben, müssen solches mit Vorbehalt ihres Rechts, bei Verlust desselben, ins amtliche Depositorium einliefern. Trebnitz den 23. April 1817.

Königl. Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stifts-Güter.

(Subhastation.) Das sub No. 15. zu Gontkowitz, zwei Meilen von Militsch gelegene, vor einigen Jahren neu erbaute Haus des verstorbenen Büttners Beyer soll auf den Antrag der Gläubiger und der Vormundschaft an den Meistbietenden verkauft werden. Zum Verkauf dieses mit dem dazu gehörigen Garten von den Dorf-Gerichten zu Gontkowitz auf 360 Rthlr. Courant abgeschätzten Hauses ist auf den 24sten July dieses Jahres in der hiesigen Canzelei ein Termin angesetzt, und es werden Kauf- und Zahlungsfähige hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß höchst wahrscheinlich der Zuschlag an den Meistbietenden in diesem Termine wird erfolgen können. Militsch den 8ten May 1817.

Reichsgräflich von Maltzan Standesherrliches Gericht.

(Freiwilliger Hausverkauf zu Steinau an der Oder.) Die Erben des verstorbenen Herrn Ober-Amtmann Reinhardt wollen Behufs der Auseinandersetzung das von ihrem Erblasser nachgelassene, hieselbst am Ringe belegene, ganz massive zwei Etagen hohe Haus, bestehend aus 16 Zimmern, verschiedenen Cabinets und guten Kellern, nebst dem dazu gehörigen Neben- und Hintergebäude, in welchem sich ein feuersicheres Gewölbe und Stallung auf drei Pferde befindet, an den Meistbietenden verkaufen, und laden besitzfähige Kauflustige ein, den 15ten July d. J. als den dazu angesetzten Termin sich in gedachtem Hause Vormittags um 9 Uhr einzufinden und des Zuschlags an den Meist- und Bestbietenden nach erfolgter Genehmigung der Reinhardtschen Erben zu gewärtigen. Steinau an der Oder den 28. May 1817.

Der Kreis-Commissarius Lossow, im Auftrag der Reinhardtschen Erben.

(Hausverkauf.) Das Haus Nr. 733. auf der Sandgasse im 3 Linden-Bezirk ist aus freier Hand zu verkaufen; es befindet sich dabei ein Garten von 2 Scheffeln Aussaat; übrigens ist es in baufälligem Zustande. Das Nähere ist bei dem gewesenen Bau-Aufseher Röhr zu erfragen. Breslau den 11. Juny 1817. Verehelichte Röhr, geborne Klosen.

(Windmühle zu verkaufen.) Eine Windmühle mit zwei holländischen Flügeln und ein Haus mit zwei Stuben nebst 2 Scheffeln Aussaat ist in Rux, 1½ Meile von Trebnitz, zu verkaufen. Käufer haben sich beim Eigenthümer Joh. Gottlieb Marsch daselbst zu wenden.

(Avertissement.) Im hohen Auftrage Eines Hochpreißlichen Königl. Pupillen-Collegii von Oberschlesien, soll die öffentliche Versteigerung der Pacht der Güter Mittel- und Nieder-Niewiadom, sowohl der Acker-Wirthschaft, als der dortigen Arrende, geschehen. Zu diesem Behufe ist Terminus auf den 15ten July a. c. zu Nieder-Niewiadom angesetzt worden, an welchem Orte sich Pachtlustige des Vormittags einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und dann das Weitere zu gewärtigen haben. Uebrigens werden in termino zugleich die Pacht-Bedingungen vorgelegt und bekannt gemacht werden. Loslau den 2. Juny 1817.

Das Mittel- und Nieder-Niewiadomer Gerichts-Amt. Beinlich, Justitiarius.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Familien-Raths der David Neugebauerschen Erben vom 8ten Januar, bestätigt durch Ein Hochlöbliches Civil-Tribunal der Wojewodschaft Kalisch d. d. 4ten May d. J., soll der ganze Nachlaß des Müllers David Neugebauer durch öffentliche Licitation an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Zu diesem Nachlasse gehört eine an der Prosna eine Meile von Kalisch belegene, mit 2 Gängen und einer Hierse-Mühle versehene Wassermühle nebst circa 80 Morgen Acker und Wiesen,

Wohngebäude, Scheune und Stallung, Horn- und Schwarzvieh, Tauben, Bienen, Wirthschafts- und Acker-Geräthschaften, Pferde rc. — Die Licitation findet den 15ten July 1817 in der Behausung des unterzeichneten Notarius zu Kalisch No. 71. Statt. Die Bedingungen können durch Kauflustige beim Notarius, oder bei den Vormündern Herren Peter Neugebauer und Ignatz Max, in Kalisch wohnhaft, nachgesehen werden. Kalisch den 4. Juny 1817.

Andreas Boguslawski, Notarius publicus der Wojewodschaft Kalisch.

(Bekanntmachung.) Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft werden die Pfandbriefs-Zinsen, für den Termin Johannis dieses Jahres, vom 25. bis zum 30. Juny c. incl. in den gewöhnlichen Arbeits-Stunden früh von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, ausgezahlt werden. Die Pfandbriefs-Präsentanten werden an die Vorschrift erinnert, ein genaues Verzeichniß von den abzustempelnden Pfandbriefen mitzubringen. Neisse den 6. Juny 1817. Die Neiß-Grottkauer Fürstenthums-Landschaft. v. Gilgenheimb.

(Benachrichtigung.) Das eiserne Denkmahl für die im Kriege 1813, 1814 und 1815 gebliebenen Vaterlands-Vertheidiger, welches am 18ten Juny d. J. auf dem bei der hiesigen Stadt gelegenen Kapellenberge aufgestellt werden sollte, ist nicht fertig geworden, indem einige unvorhergesehene Umstände den Guß desselben verzögert haben, und es muß dessen feierliche Aufstellung bis zum 18ten October d. J. verschoben werden, welches der unterzeichnete Comité anzuzeigen für Pflicht hält. Neisse den 10. Juny 1817.

Der Comité zur Errichtung des eisernen Denkmahls für die aus den Kreisen Neisse und Grottkau gebliebenen Vaterlands-Vertheidiger.

v. Rottenberg. Frhr. v. Printz. Stegmann. Engelmann.

(Benachrichtigung.) Nachdem die Einrichtung des hiesigen städtischen Elementar-Schulwesens vollendet und die Wahl sowohl des Rectors als der übrigen Lehrer vollzogen ist, sehen wir uns, in Rücksicht auf unsere Aufforderung vom 24sten August v. J., veranlaßt, dieses hiedurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Wir bemerken dabei, daß diejenigen Herren Bewerber, denen keine besondere Benachrichtigung von dem Ausfall der Wahl zugegangen ist, haben unberücksichtigt bleiben müssen. Bromberg den 22. May 1817.

Die städtische Schul-Deputation.

(Bekanntmachung.) Meinen Herren Mandanten, oder die es werden wollen, kann ich zu Besprechungen täglich, die Sonntage ausgenommen, nur Vormittags von 9½ bis 10½ Uhr und Nachmittags von 2½ bis 4 Uhr zu Diensten stehen, wenn mir Zeit und Ruhe bleiben soll, ihre Geschäfte zu bearbeiten. Aufträge von Frauen, Landleuten und Juden, desgleichen in Ehescheidungs- und Injurien-Sachen, so wie Defensionen, werde ich nur auf ausdrücklichen Befehl meiner vorgesetzten Behörde übernehmen. Breslau den 9ten Juny 1817.

Stöckel, Justizkommissarius.

(Benachrichtigung.) Da ich den 1. July a. c. eine Reise auf 6 Wochen antrete, so bitte ich ergebenst, daß alle diejenigen, welche pro termino Johannis a. c. Zahlungen an mich zu leisten haben, und solche bis zur Zeit meiner Abreise nicht abtragen, die Zahlungen alsdann während meiner Abwesenheit für meine Rechnung an unsere Handlung Joachimsthal et Schweitzer, Carlsgasse No. 636. gefälligst zu entrichten, allwo sie auch ihre gehörige Décharge zu erhalten gewärtigt seyn können. Breslau den 14. Juny 1817.

J. N. Joachimsthal.

(Aufforderung.) Die verwittwete Frau Majorin v. Murzinowski Hochwohlgeboren, deren verstorbener Gemahl im Jahre 1809 zu Cosel in Garnison stand, ersuche ich hiemit ergebenst: mir über Ihren jetzigen Aufenthalt bald gütige Nachricht geben zu wollen, indem ich wegen einer Angelegenheit nöthige Erklärung bedarf. Cosel den 8. Juny 1817.

Fraas, Königl. Stadtgerichts-Registrator.

(Kirschen-Verpachtung.) Den 24sten Juny d. J. sollen die Kirschen, deren eine große Menge vorhanden ist, und welche aus den vorzüglichsten Sorten bestehen, in Klein-Masselwitz Bresl. Kreises an den Meistbietenden verpachtet wedren. Pachtlustige haben sich daher an obengenanntem Termin bei dem Herrn Inspector Jackob in Klein-Masselwitz zu melden.

(Wiesewachs und Kirschen zu verpachten.) Den 16ten d. M. Vormittags um 8 Uhr sollen bei dem Dom. Oswitz mehrere Abtheilungen Gras, desgleichen die Kirschen auf der Schweden-Schanze, an den Bestbietenden gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden. Beides können Pachtlustige 3 Tage vorher in Augenschein nehmen, und haben sich deshalb bei dem Amtmann Bohn daselbst zu melden.

(Obst-Verpachtung.) Bei dem Dom. Gallowitz Bresl. Kreises soll das Obst, welches aus den feinsten Sorten besteht, meistbietend verpachtet werden, und ist Terminus licitationis auf den 1sten July c. a. festgesetzt. Cautionsfähige Pachtlustige haben sich beim dasigen Wirthschafts-Amte zu melden, und ist das Obst jederzeit in Augenschein zu nehmen.

Fr. Scholtz.

(Bekanntmachung.) Den 18ten Juny a. c. Nachmittags um 2 Uhr sollen auf dem hiesigen Königlichen Holzhofe vor dem Ohlauer Thore unbrauchbare Mattätschen, Bindeholz-Stämme und Flöß-Utensilien ic. öffentlich plus licitanti verkauft werden. Kauflustige haben sich am gedachten Tage bei dem Königl. Holz-Amte daselbst einzufinden. Breslau den 11. Juny 1817.

Königl. Preuß. Flößerey-Administration.

(Bekanntmachung.) Auf hohen Befehl Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Breslau, sollen den 21sten d. M., Vormittags um 11 Uhr, in hiesigem Oderwald-Revier circa 550 Stück Prengen zu Oder-Schiffen und Kähnen von verschiedener Stärke, und in mehreren kleineren und größeren Abtheilungen, meistbietend gegen baldige baare Bezahlung, öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden daher eingeladen, an genanntem Tage sich etwas früher hier einzufinden, und in Begleitung des dazu beorderten Waldwärters die Prengen in Augenschein nehmen zu wollen, darauf ihr Gebot in hiesigem Forstamts-Hause zu Protocoll zu geben, und, wenn solches von Einer Königl. Hochlöbl. Regierung annehmlich befunden worden, den Zuschlag zu gewärtigen. Peisterwitz den 9ten Juny 1817. Königl. Forst-Amt Ohlau.

(Schaafvieh-Verkauf.) 200 Stück Zucht-Schaafe von 4 und 5 Jahren, worunter 50 St. zweijährige, stehen auf der Königl. Wohlauschen Domainen-Amts-Schäferei zu Baumgarten bei Wohlau zum Verkauf, und können täglich in Augenschein genommen werden. Selbige sind von vorzüglicher Größe; auch ist die Wolle am letzten Wollemarkte mit 18 Rthlrn. Cour. pro Stein verkauft worden. Amt Wohlau den 9. Juny 1817. Göldner, z. Z. Amtmann.

(Baude zu verkaufen.) Eine grundfeste Baude am Ringe, nahe an der Ohlauer-Gassen-Ecke, für einen Schnittwaaren-Händler ic. anwendbar, ist aus freier Hand zu verkaufen; worüber der Agent Müller in der Windgasse das Nähere sagt.

(Auctionsanzeige.) Montags als den 16ten Juny, früh von 9 bis 12 Uhr und nach Mittag von 2 bis 5 Uhr, werde ich auf der Karlsgasse im Panofkaschen Hause No. 746. Folgendes gegen baare Zahlung in Courant verauctioniren, als: sämmtliche Utensilien einer Engros-Handlung, wobei 3 Geldkassen, Pulte, mehrere Waagen mit Schaalen, Gewichte, eine Geldwaage mit al Marco-Gewicht und dergleichen; ferner Dienstag den 17ten Juny, früh von 9 bis 12 Uhr und nach Mittag von 2 bis 5 Uhr, mehreres Mobiliare, als: Tisch-Uhren, Spiegel, Secretairs, wie auch verschiedene musikalische Instrumente, als einen Mozartschen Flügel mit 7 Zügen und Janitscharen-Musik, mehrere Violinen, wobei eine Cremoneser, und dergleichen mehr. Breslau den 9ten Juny 1817.

Samuel Pieré, concessionirter Auctions-Commissarius.

(Bekanntmachung.) Ein in vier echten Federn hängender halbgedeckter Bombenwagen, desgleichen ein Holzwagen, stehen beide zum Verkauf auf der Schmiedebrücke im goldenen Scepter No. 1833. Breslau den 14. Juny 1817.

(Zu verkaufen) ist eine ansehnliche Sammlung von Büchern, Landcharten und Mineralien, einzeln oder parthienweise, auf der Wurstgasse No. 1250 par terre. Von den ersten liegt das Verzeichniß zur Durchsicht bereit.

(Lotterienachricht.) **Die Renovation der 5ten Classe 35ster Classen-Lotterie**, welche sogleich ihren Anfang nimmt, und deren Ziehung auf den 16ten Juny festgesetzt ist, **muß bei unfehlbarem Verlust des Anrechts an den Gewinn bis zum**

9. Juny geschehen. Sie beträgt für das ganze Loos 7 Rthlr. 16 Gr. Gold oder 8 Rthlr. 16 Gr. Cour., das halbe 3 Rthlr. 20 Gr. Gold oder 4 Rthlr. 8 Gr. Cour., das Viertel 1 Rthlr. 22 Gr. Gold oder 2 Rthlr. 4 Gr. Courant. Kauf-Loose sind bis zum Ziehungs-Tage zu haben, und kostet das ganze Loos 25 Rthlr. 20 Gr. Gold oder 29 Rthlr. 4 Gr. Courant, das halbe 12 Rthlr. 22 Gr. Gold oder 14 Rthlr. 14 Gr. Courant, das Viertel 6 Rthlr. 11 Gr. Gold oder 7 Rthlr. 7 Gr. Courant; und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 28. May 1817.

Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Reusche-Straße im grünen Polaken, sind Kauf-Loose zur 5ten Classe 35ster Lotterie, deren Ziehung den 16. Juny anfängt, zu haben. H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Zur 5ten Classe 35ster Lotterie empfiehlt sich mit Kauf-Loosen im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Die Renovation der 5ten Classe 35ster Lotterie, deren Ziehung den 16. Juny ihren Anfang nimmt, muß bei Verlust des Anrechts an einen Gewinn spätestens bis zum 13. Juny geschehen. Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 46sten kleinen Geld-Lotterie empfiehlt sich mit Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Die Renovation der 5ten Classe 35ster Lotterie muß bei Verlust des Anrechts an einen Gewinn bis zum 12ten Juny geschehen. Kauf-Loose sind zu haben bei Schreiber.

(Makulatur-Verkauf.) Bei Joh. Friedr. Korn dem ältern ist Makulatur zu haben.

(Literarische Anzeige.) Bei Palm und Enke in Erlangen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten (in Breslau bei Joh. Friedr. Korn dem ältern):
Annalen des chirurgischen Clinicums auf der Universität zu Erlangen. Von Dr. Schreger, K. Baier. Hofrath 2c. 1r Jahrgang von 1816. gr. 8. Preis 16 Gr. oder 1 Fl. rhein.
Ferner: Grundlinien zu einer zweckmäßigen Behandlung der Geometrie als höhern Bildungsmittels an vorbereitenden Lehranstalten. Entworfen von Dr. Georg Simon Ohm. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. Erlangen. Preis 20 Gr. oder 1 Fl. 18 Xr. rhein.

Diese Schrift, deren Hauptzweck ist, das in unsern Zeiten so sehr gesunkene Studium der Geometrie wieder auf den höhern geistigen Standpunkt zurückzubringen, empfiehlt sich nicht nur durch den eigenen gründlichen und streng wissenschaftlichen Gang des Verfassers, sondern auch besonders noch der Vollständigkeit des Vortrags wegen, und durch eine große Zahl neuer, zum Theil nirgend, zum Theil wenigstens nicht in dieser Allgemeinheit gefundenen Sätze, und wird nicht nur allen Lehrern willkommen, sondern auch allen, die Mathematik betreiben oder erlernen, eben so angenehm als nützlich seyn.

Bei Unterzeichnetem ist so eben erschienen und für 2 Rthlr. 15 Sgl. Courant zu haben:
Lustspiele von Carl Schall. Erste Sammlung, enthaltend: 1) Mehr Glück als Verstand. 2) Das Heiligthum. 3) Der Kuß und die Ohrfeige. 4) Theatersucht. 5) Trau, schau, wem? 6) Die unterbrochene Whistparthie, oder der Strohmann.
Breslau, den 9. Juny 1817. Wilibald August Holäufer, im Adolphschen Hause an der Ecke des Kränzelmarktes.

(Capitals-Anzeige.) 1600 Rthlr. sind zur städtischen pupillarischen Sicherheit gleich oder auch auf Johanni zu haben. Das Nähere bei

August Stock, Schmiedebrücke in Nro. 1821.

(Bekanntmachung.) Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich morgen, Sonntag den 15ten Juny, vor dem Nicolai-Thore im Sanderschen Coffee-Hause Concert und Tanz halten, und damit alle Sonntage, Dienstage und Donnerstage continuiren werde; wozu ich um geneigten Zuspruch bitte. Limprecht, Coffetier.

(Bekanntmachung.) Einem hochgeehrten Publico gebe ich mir die Ehre hiermit bekannt zu machen, daß ich Donnerstag den 12ten Juny ein Garten-Concert durch das Musik-Chor des Hochlöblichen 22sten Infanterie-Regiments (3ten Schlesischen) angeordnet habe, und hiermit alle Sonntage und Donnerstage continuiren werde.

Rudeloff, Coffetier im Bürgerwerder.

(Bekanntmachung.) Unterzeichneter macht hierdurch bekannt, daß er, unter Genehmigung der höchsten Behörde, von nun an, Commissions-Geschäfte aller Art betreiben wird, und ersucht ein geehrtestes Publikum demnach hierdurch ganz ergebenst, sich in Güter-, Häuser-Kaufs-, Darlehns- und sonstigen Geld-Geschäften jeglicher Art an ihn Hochgeneigtest verwenden, und der promptesten und reellsten Bedienung gegen die billigste Remuneration gewärtigen zu wollen. Auch wird derselbe sich mit Vermiethung männlicher Dienstboten befassen; weshalb sowohl Herrschaften als Dienstsuchende sich desfalls an ihn adressiren können. Schweidnitz den 10. Juny 1817. Gampert, wohnhaft auf der Petersgasse bei dem Tuchmacher Herrn Floich No 94.

(Gefundenes Schwein.) Am 16ten May c. ist durch einen hiesigen Einwohner an der Prietzener Straße im Walde ein Schwein gefunden und nach der Stadt gebracht worden. Zu Ersparung der Futterungskosten ist solches taxirt und an den Meistbietenden öffentlich verkauft, die Loosung dafür aber ad Depositum genommen worden. Der rechtmäßige Eigenthümer wird daher hiermit aufgefordert: sich bis zum Acht und Zwanzigsten huj. bei unterzeichnetem Magistrat zu melden, sein Eigenthums-Recht nachzuweisen und, gegen Erstattung der Futterungskosten und eines Douceurs für den Finder, die Loosung dafür in Empfang zu nehmen; im Fall der spätern Meldung aber bedeutet: daß sodann dem Finder die Loosung zugeschlagen und übergeben werden wird. Bernstadt den 9ten Juny 1817. Der Magistrat.

(Avertissement.) In Krotoschin sind in der Nacht vom 5ten zum 6ten huj. zwei braune Wagenpferde gestohlen worden: eine Stute 7 Jahr alt, Schweif und Mähnen schwarz, und am linken Hinterfuß mit zwei X eingebrannt; das zweite ein Wallach, 6 Jahr alt, ohne Abzeichnung, außer einem russischen Zeichen eingebrannt am linken Hinterfuße. Wer diese Pferde entdeckt, kann die Anzeige entweder hieselbst bei dem Commissions-Rath Fischbach, oder in Krotoschin bei dem Kreis-Calculator Holubitzki machen, und ein ansehnliches Douceur gewärtigen. Breslau den 12. Juny 1817.

(Verlorne Mopshündin.) Es ist am 6ten d. eine kleine Mopshündin verloren gegangen. Sie trug ein rothes mit 6 Schellen besetztes Halsband, ist von dunkelbrauner Farbe, und durch einen kahlen Fleck über dem linken Auge kennbar. Wer dieselbe auf dem Hinterdome in No. 6 abliefert, erhält eine Belohnung von 2 Rthlrn. Courant.

(Reise-Gelegenheit) nach Berlin, wovon das Nähere auf der Reifergasse in No. 399 zu erfahren ist.

(Dienstgesuch.) Ein unverheirattheter Oekonom, der 9 Jahre als Beamter in Diensten stand, und mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht ein baldiges Unterkommen. Das Nähere bei dem Agent Meyer, auf der Albrechtsgasse neben dem goldenen A B C.

(Wohnungs-Gesuch.) Wer ohnweit des Ringes, im ersten Stock vorn heraus, für einen einzelnen stillen Miether nebst Bedienung, eine Wohnung von ohngefähr 2 oder 3 kleinen Piecen nebst nöthigem Gelaß auf längere Zeit als Monate, künftige Johanni oder Michaeli zu vermiethen hat, beliebe solches Nicolai-Gasse No. 184 eine Treppe hoch anzuzeigen.

(Zu vermiethen.) Auf der Catharinen-Gasse in No. 1363 ist im ersten Stock eine große Stube, nebst Wagenplatz, Stallung auf 5 Pferde, Heuboden und einer kleinen Stube für Bedienung bald zu vermiethen.

(Zu vermiethen) ist eine Stube nebst Kammer und Küche auf der Ohlauer Gasse No. 1116 C. im zweiten Stock.

(Zu vermiethen.) Ein meublirtes Zimmer vorne heraus nebst Bedienten-Stube, auf der Cattern-Gasse, ist sogleich zu beziehen. Das Nähere sagen die Agenten, Herr Müller auf der Windgasse, und Herr Meyer auf der Albrechtsgasse.